



Protokoll

15. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 18. April 1996

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Barbara Fünfschilling, Willi Grollimund, Hans Herter, Thomas Hügli, Peter Meschberger, Robert Piller, Kurt Schaub, Dieter Völlmin, Theo Weller

Abwesend Nachmittag:

Heinz Giger, Willi Grollimund, Hans Herter, Thomas Hügli, Walter Jermann, Gerold Lusser, Peter Meschberger, Robert Piller, Kurt Schaub, Dieter Völlmin, Theo Weller

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Hans Artho, Erich Buser

Index

Ausbau der Rheinstrasse Frenkendorf/Füllinsdorf	
Kostenverteiler	340
Ausnahmebestimmungen in eigener Sache	
Verbindliche Zustimmung des Landrates	328
Dringliche Vorstösse	329
Fairer Kaffee	343
Feuerungsanlagen	
Kontrolle	342
Fragestunde	330
J2-Tunnelprojekt-Ausschreibung	
Ungereimtheiten	340
kantonale Zeughäuser	
Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit BS	328
Landratsbeschluss	323, 325, 326
Lighthouse Basel	
Regelmässige Beiträge	322
Mitteilungen	321
Nutzungspläne	
Keine abstrakte Normenkontrolle	338
Nutzungspläne an das Verwaltungsgericht	
Aufhebung der aufschiebenden Wirkung bei Beschwerden	338
Persönliche Vorstösse	329
Solaranlagen	
Installierung ohne Baubewilligungen	339
Traktandenliste, zur	322
Trinkwasseraffäre	327
Überweisungen des Büros	329
Umweltschutzgesetz	
Inkraftsetzung des § 28	329
Verein für Sozialpsychiatrie Baselland	
Überprüfung/Neuregelung Beitragleistung	341
Waldschadenuntersuchungen 1996 bis 1999	
Verpflichtungskredites f. Fortsetzung	323

Traktanden

- | | | |
|--|---|--|
| <p>1 95/210
Berichte des Regierungsrates vom 28. November 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. März 1996: Regelmässige Beiträge für das Light-house Basel
<i>beschlossen</i> 325</p> | <p>10 96/28
Interpellation von Rudolf Keller vom 5. Februar 1996: Ungereimtheiten rund um die J2-Tunnelprojekt-Ausschreibung - regierungsrätliches Verhalten verstösst gegen Treu und Glauben! Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 340</p> | |
| <p>2 96/25
Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 1996 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. März 1996: Überprüfung und Neuregelung der Beitragleistung an den Verein für Sozialpsychiatrie Baselland ab 1996, Genehmigung
<i>beschlossen</i> 323</p> | <p>11 96/29
Interpellation von Ludwig Mohler vom 5. Februar 1996: Kostenverteiler für die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf bei einem eventuellen Ausbau der Rheinstrasse im Bereich der beiden Gemeinden. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 340</p> | |
| <p>3 96/1
Berichte des Regierungsrates vom 9. Januar 1996 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 27. März 1996: Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Fortsetzung der Waldschadenuntersuchungen in den Jahren 1996 bis 1999
<i>beschlossen</i> 325</p> | <p>12 96/35
Motion der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen vom 15. Februar 1996: Inkraftsetzung des § 28 des Umweltschutzgesetzes (Zuweisung der Abfälle zu den Abfallanlagen)
<i>als Postulat überwiesen</i> 341</p> | |
| <p>4 Fragestunde
<i>alle Fragen geantwortet (18)</i> 330</p> | <p>13 96/41
Postulat von Peter Degen vom 15. Februar 1996: Kontrolle der Feuerungsanlagen durch spezialisierte Service-Firmen oder Gemeinden
<i>überwiesen</i> 342</p> | |
| <p>5 95/140
Interpellation der CVP-Fraktion vom 1. Juli 1995: Trinkwasseraffäre: Wird Furler entlastet? Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 327</p> | <p>14 96/42
Postulat von Andrea von Bidder vom 15. Februar 1996: "Fairer Kaffee" in der Verwaltung
<i>überwiesen</i> 343</p> | |
| <p>6 96/39
Postulat von Peter Brunner vom 15. Februar 1996: Verbindliche Zustimmung des Landrates für gesetzlich mögliche Ausnahmebestimmungen in eigener Sache (Kanton bzw. kantonale Verwaltung)
<i>abgelehnt</i> 328</p> | Folgende Traktanden wurden nicht behandelt: | |
| <p>7 96/46
Interpellation von Paul Schär vom 15. Februar 1996: Armee 95; Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt im Bereich kantonale Zeughäuser. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 328</p> | <p>15 96/43
Interpellation von Karl Rudin-Hauswirth vom 15. Februar 1996: Genereller Kanalisations- und Entwässerungsplan (§ 3 kGSchG vom 18. Mai 1994)</p> | |
| <p>8 96/30
Motion der Kommission Raumplanungs- und Baugesetz vom 5. Februar 1996: Keine abstrakte Normenkontrolle für Nutzungspläne und Aufhebung der aufschiebenden Wirkung bei Beschwerden betreffend Nutzungspläne an das Verwaltungsgericht
<i>überwiesen</i> 338</p> | <p>16 96/66
Motion von Heidi Portmann vom 14. März 1996: Finanzierung der Kantonsbeiträge nach den § 15 und 16 des Energiegesetzes über den Strompreis</p> | |
| <p>9 96/27
Postulat von Peter Brunner vom 5. Februar 1996: Installation von Solaranlagen ohne Baubewilligungen
<i>zur Vorprüfung an RBG gewiesen</i> 339</p> | <p>17 96/36
Motion von Max Ribi vom 15. Februar 1996: Abschaffung des Datenschutzbeauftragten</p> | |
| | <p>18 96/63
Motion von Max Ribi vom 14. März 1996: Rechtssicherheit nach Referendumsabstimmungen</p> | |
| | <p>19 96/64
Motion von Bruno Steiger vom 14. März 1996: Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) wegen Unregelmässigkeiten bei der Motorfahrzeugkontrolle (MFK)</p> | |

20 96/67

Motion von Claude Janiak vom 14. März 1996: Aenderung von § 6 Abs. 3 lit. b LRG 6

21 96/68

Postulat von Bruno Steiger vom 14. März 1996: Mehr Transparenz bei Einbürgerungsgesuchen

22 96/37

Motion von Rudolf Keller vom 15. Februar 1996: Begrenzung der Chefarzt- und -ärztinneneinkommen - teilweise Abschöpfung der Einkommensteile über Fr. 500'000.-

23 96/38

Postulat von Rudolf Keller vom 15. Februar 1996: Sparmassnahmen in den Spitälern

24 96/44

Interpellation von Ludwig Mohler vom 15. Februar 1996: Überkapazität (Spitalbetten) in den Spitälern des Kantons Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates

25 96/70

Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 14. März 1996: Erhaltung bzw. Ausbau der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsregion "Nordwestschweiz". Antwort des Regierungsrates

Nr. 336

Mitteilungen

Die Präsidentin, **Liselotte Schelble**, begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung.

– “Dire au revoir, c'est toujours mourir un peu!” Der Baselbieter Landrat ist eine politische Bühne, auf der Personen auf- und abtreten, 90 spielen aber immer mit.

Vertraute Gesichter, vertraute Stimmen, liebe Bekannte verschwinden, und neue Gesichter tauchen auf.

Rita Mächler ist für Klaus Hiltmann auf der CVP-Liste, Wahlkreis Muttenz, nachgerückt und für die jetzige Amtsperiode wieder gewählt worden. Sie hat dem Landrat 2 Jahre angehört, und sie ist Mitglied der Petitionskommission und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission.

Die Präsidentin liest das Rücktrittsschreiben von R. Mächler vor:

“Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zum 30. Juni 1996 erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Landrat.

Ich möchte meine, nun schon 15-jährige politische Tätigkeit abschliessen, um ganzzeitig meinen Beruf als medizinische Masseurin und Bachblüten-Beraterin auszuüben. Und da in diesem Jahr mein 50. Geburtstag ist, möchte ich mich an die Empfehlung halten, dass dies ein besonderer Zeitpunkt ist, um beruflich etwas entscheidend Neues anzufangen.

Mein Rücktritt wird mir durch den Umstand leichter gemacht, dass mein CVP-Sitz von Frau Rita Bachmann, Muttenz, übernommen wird. Ermöglicht wurde dies durch den Verzicht des Erstnarrückenden, Herrn Peter Vogt aus Muttenz. Ich möchte ihm auch an dieser Stelle für diesen sicher nicht leichten Entschluss zugunsten der Frauenvertretung danken.

Meine relativ kurze Zeit im Landrat hat mir neben viel Einsicht in das Funktionieren unseres Kantons wertvolle persönliche Kontakte mit Mitgliedern aller Fraktionen gebracht. Allen, die mir im Landrat vor und hinter den Kulissen geholfen haben, möchte ich herzlich danken und wünsche ihnen Erfolg bei der weiteren Arbeit für unseren Kanton.

– “Dire au revoir, c'est toujours mourir un peu!” Lukas Ott hat heute morgen sein Rücktrittsschreiben eingereicht. Am 1. Juli 1987 wurde Lukas Ott für die Fraktion der Grünen in den Landrat gewählt. Er war damals für L. Schelble ein junger, zorniger Mann im 21. Lebensjahr. Er wurde Mitglied der Bildungskommission, die eigene Schulzeit stand ihm ja noch sehr nahe.

L. Ott war in der letzten Amtsperiode Präsident der Justiz- und Polizeikommission, aber auch Präsident der Spezialkommission “Landratsgesetz”. L. Schelble war in dieser Kommission Mitglied und weiss von daher, mit wieviel Engagement, Umsicht und Wissen er die Kommission präsidierte.

L. Schelble wünscht L. Ott alles Gute für die Zukunft und einen guten Studienabschluss.

Die Präsidentin liest auch das Rücktrittsschreiben von L. Ott vor:

“Rücktritt aus dem Landrat

Liebe Liselotte

Mit diesem Schreiben erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Landrat. Heute ist meine letzte Landratssitzung. Es sind durchwegs persönliche Gründe, die mich zum Rücktritt veranlassen. So verlangt insbesondere der Studienabschluss nach eindeutigen Prioritäten. Der “Leerlauf des Dabeigewesenseins” war in den vergangenen neun Jahren überraschend gering, die Enttäusserung ans Politische aber oft sehr gross, so dass ich mir diesen Schritt wohl erlauben darf.

Die Politik ist eine Sache, aber darüber hinweg zählt der Mensch. Diese Erfahrung habe ich immer wieder und immer wieder von neuem gemacht. Zahlreiche bereichernde Begegnungen haben meine Landratstätigkeit begleitet, und zum Teil sind Freundschaften daraus geworden. So ist es mir ein tiefes Bedürfnis, all jenen zu danken, die mich in den vergangenen Jahren in den verschiedensten Funktionen begleitet haben.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskanzlei danke ich für ihre hilfreiche und zuverlässige Unterstützung.

Den Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere Andreas Koellreuter, danke ich für die Einsicht, dass das Prinzip der Gewaltentrennung geschaffen wurde, um die Zusammenarbeit zu ermöglichen. Denn es gibt keine Gewaltentrennung, ohne eine zugleich ins Auge gefasste Gewaltenverbindung, die durch eine kritische, gleichsam lösungsorientierte Zusammenarbeit ermöglicht wird.

Den Mitgliedern der Spezialkommission Landratsgesetz und der Justiz- und Polizeikommission der letzten Amtsperiode danke ich für das Vertrauen, das Sie meiner Arbeit entgegengebracht haben.

Meiner Fraktion danke ich für ihre stets schlaue, vorausschauende Komplizität.

Ich habe mich meinerseits immer darum bemüht, offen zu sein für andere Anliegen, weil ich nur so erwarten konnte, dass andere offen sind für meine Anliegen. Und ich hoffe, dass ich dieses Bemühen in der parlamentarischen Praxis auch tatsächlich sichtbar machen konnte.

Darüber hinaus habe ich erfahren, dass es nicht nur notwendig und sinnvoll ist, sondern es auch Spass macht, sich einzumischen. Das klingt ziemlich gewagt in einer Zeit, in der sich immer mehr Menschen von der Politik abwenden. Ich habe es aber selbst erfahren, mit Engagement und Courage lässt sich viel erreichen.

Die Anstrengungen im Parlament werden aber erfolglos bleiben, wenn nicht viele Menschen bereit sind, ihre Verantwortung für die Gesellschaft wahrzunehmen. Über unsere Zukunft wird nicht nur bei Wahlen entschieden, sondern überall und an jedem Tag. Wir sind aufgefordert, Politik weiterhin gemeinsam mit den Wählerinnen und Wählern zu machen. Wir müssen um das Engagement der Wählerinnen und Wähler im politischen Alltag werben. Das Baselbiet braucht zahlreiche kritische Bürgerinnen und Bürger, die sich informieren und sich engagieren.

Zudem erleben wir es heute immer wieder, dass Politik zu sehr Sachzwang, Hektik- und Darstellungskunst ist. Selten treffen wir auf politische Kompetenz, die Reformwillen, Folgebewusstsein und Skeptizismus zu verbinden vermag. Die bisherigen Institutionen unseres politischen Systems sind oft wenig dazu geeignet, diese politische Kompetenz zu fördern. Im Gegenteil: Die Versuche, immer neue Aufgaben zu lösen und diese dann ohne Prioritätensetzung und ohne jede langfristige Perspektive möglichst ohne grosse Diskussion abzuarbeiten, ist eher eine "Fluchtstrategie von hoher Kompetenz" als politisch kompetentes Handeln.

Oft scheint es, als ob politische Probleme nicht dazu da sind, um gelöst zu werden, sondern um die Kommunikation darüber anzuhetzen. Ich wünsche mir einen Landrat, der die politischen Probleme nicht nur am köcheln hält, sondern sie auch löst."

– Gestern konnte Rudolf Keller seinen 40. Geburtstag feiern; L. Schelble gratuliert ganz herzlich.

://: Stillschweigend wird der Wahl von Rita Mächler ins Büro für den heutigen Tag anstelle von Oskar Stöcklin zugestimmt.

– Sämtliche Landratsmitglieder haben heute ein Wasserspar-Set an ihrem Platz vorgefunden.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: In der letzten Woche führte die Bau- und Umweltschutzdirektion eine Aktion "Kostbares Wasser" durch. Das allen gestiftete Set soll Anreiz zum sparsamen Umgang mit dem kostbaren Gut "Wasser" geben.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 337

Zur Traktandenliste

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 338

1 95/210 Berichte des Regierungsrates vom 28. November 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. März 1996: Regelmässige Beiträge für das Lighthouse Basel

Marcel Metzger: Das Lighthouse Basel ist ein Pflegeheim für aidsranke Personen, es bietet ihnen eine intensive Pflege und Betreuung durch ausgebildetes Personal, praktisch rund um die Uhr. Trägerschaft für das Heim ist die private, gemeinnützige Stiftung Basel Lighthouse.

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat schon beim Kauf der Liegenschaft an der Hebelstrasse mitgemacht, wollte aber bald wieder aussteigen. Das Eidgenössische Versicherungsgericht hat dann aber entschieden, dass das Lighthouse Anrecht auf Betriebsbeiträge des BSV hat: zur Zeit 160 Franken pro Pflergetag.

Die Patientinnen und Patienten sind Personen, die aus einer Spitalbehandlung kommen, oder es sind alleinstehende Personen, denen das Umfeld für die notwendige Pflege und Betreuung fehlt; im weiteren sind es auch Personen, die in einer akuten Situation mehr Unterstützung brauchen, als das in ihrem Umfeld möglich ist.

Seit der Eröffnung im Jahre 1989 betreut das Lighthouse auch Patientinnen und Patienten aus dem Baselbiet, ein Defizitanteil an die Pflege wird vom Kanton Basel-Landschaft geleistet. Auf der Seite 7 der Vorlage der Regierung finden wir eine gute Darstellung der Anzahl Patientinnen und Patienten, den Pflergetagen und Beiträgen des Kantons Baselland.

Es geht nun darum, die im bisherigen Umfang geleisteten Beiträge auf eine klare und saubere Basis zu stellen und in einem Vertrag mit dem Lighthouse für drei Jahre festzuhalten. Die finanziellen Verpflichtungen sind maximal 180 Franken pro Pflergetag und ein Gesamtbetrag von 100'000 Franken pro Jahr. Der effektiv zur Zahlung kommende Gesamtbetrag schwankt relativ stark. In den vergangenen 6 Jahren ist er nur einmal über 100'000 Franken zu liegen gekommen. In diesem Fall müsste der Mehrbetrag durch einen Nachkredit angefordert werden.

Vertragsbeginn ist der 1. Januar 1995, damit kann der Beitrag für das Jahr 1995 nach dem Vertrag geleistet werden. Die Vertragserneuerung für das Jahr 1998 fällt mit demjenigen mit von Basel-Stadt zusammen. Mit der Genehmigung des Vertrages ist nach Auffassung der Regierung und der Kommission das Postulat 91/94 der jetzigen Landratspräsidentin L. Schelble erfüllt und kann abgeschlossen werden.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat dem Entwurf des Landratsbeschlusses einstimmig zugestimmt, und M. Metzger beantragt, auf das Geschäft einzutreten dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Rita Kohlermann: Die FDP-Fraktion erachtet es als richtig – wenn der Kanton Baselland die Leistungen des Lighthouse schon in Anspruch nimmt – dass auch finanziell geholfen wird, den Betrieb sicherzustellen. Die FDP-Fraktion ist auch mit dem jährlichen Beitrag für die Jahre 1995, 1996, 1997 einverstanden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage mehrheitlich.

Esther Aeschlimann: Die Beiträge an die Stiftung Lighthouse Basel waren in der SP-Fraktion unbestritten. Die Patienten im Light-House haben sehr spezielle Probleme; sie sind dort wesentlich besser als in einem Akutspital aufgehoben.

E. Aeschlimann bittet, der Vorlage zuzustimmen.

Patrizia Bognar: Es geht eigentlich nur darum, die Arbeit in einen Beitrag einzubinden. Bei dieser Gelegenheit möchte P. Bognar jenen Menschen danken, die im Lighthouse mithelfen und freiwillige Arbeit leisten. Die EVP-SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

Rita Mächler: Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Peter Degen: Als Pflegeheim für aidskranke Menschen bietet das Lighthouse spezialisierte Pflege und Betreuung. So unbestritten für die SD-Fraktion eine finanzielle Unterstützung des Light-House auch ist, mit der Dauer der Pflegebedürftigkeit stellt sich grundsätzlich auch die Frage einer finanziellen Mitbeteiligung der Gemeinden. Hat man das Gespräch mit den Gemeinden betreffend der finanziellen Mitbeteiligung gesucht? Wie weit sind die Gemeinden bereit, entsprechende Unterstützungen zu leisten?

Rosy Frutiger: Das Lighthouse entlastet die betreuenden Angehörigen und begleitet die aidskranken Menschen auch in den Tod. Es ist geprägt einerseits durch eine Atmosphäre mit hoher Professionalität in der Pflege, andererseits erlebt R. Frutiger das Lighthouse in persönlicher Erfahrung als Raum mit viel menschlicher Wärme, Intimität und grossem Freiraum in der Gestaltung des Tagesablaufes der Patienten und ihrer Angehörigen.

Die Grüne Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Regierungsrat **Eduard Belser** dankt, dass dieser Regelung zugestimmt wird. Betreffend finanzieller Beteiligung der Gemeinden ist zu bemerken, dass sie meist über die Fürsorgebehörden involviert sind.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend regelmässige Beiträge für das Lighthouse
Basel**

Vom 18. April 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gemäss Subventionsvertrag werden der Stiftung Basel Lighthouse für die Dauer vom 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 1997 für die Aufnahme von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Landschaft jährliche Beiträge bis zu Fr. 100'000.– zu Lasten des Kontos Nr. 2725.36 bewilligt.
2. Der Kreditbeschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Das Postulat (91/94) von Landrätin Liselotte Schelble vom 22. April 1991 wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 339

2 96/25

Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 1996 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. März 1996: Überprüfung und Neuregelung der Beiträgeleistung an den Verein für Sozialpsychiatrie Baselland ab 1996, Genehmigung

Marcel Metzger: Der Verein für Sozialpsychiatrie hilft in verschiedenen Formen psychisch behinderten Menschen. In der Vorlage 90/142 sind die Tätigkeiten des Vereins ausführlich beschrieben, und die Aufgabenteilung zwischen den Kantonalen Psychiatrischen Diensten und dem Verein ist festgehalten. Im Landratsbeschluss zur Vorlage wurde im November 1990 verlangt, dass ab 1995 der Anspruch auf Betriebsbeiträge und die finanziellen Folgen überprüft werden sollen.

Mit der Vorlage 96/25 wird der Auftrag erfüllt. Alle bis jetzt unterstützten Einrichtungen, wie

- das Übergangswohnheim Weidweg in Liestal
- die Therapeutische Wohngemeinschaft in Arlesheim
- die Beschäftigungsstätte Werkplatz in Liestal
- die Wohngemeinschaften (Frenkendorf/Weidweg und drei weitere)

sollen weiterhin Betriebsbeiträge erhalten. Zusammen mit einem Beitrag für Administration und Betreuungsaufgaben ergibt dies einen jährlichen Defizitbeitrag von 225'000 Franken, was in Anbetracht des Geleisteten für den Kanton einen sehr bescheidenen Beitrag bedeutet.

Neu kommt das Wohnheim Brunnenrain in Muttenz dazu. In diesem Heim werden psychisch Behinderte gepflegt, die meist eine Langzeitbetreuung benötigen. 1990 ging man davon aus, dass das Heim kostendeckend betrieben werden kann, und somit kein Kantonsbeitrag nötig ist. Der

Bund hat aber eine restriktivere Subventionspolitik eingeführt, und da das Heim nicht rollstuhlgängig ist, bezahlt er keine Subvention an die Mietkosten. Darum ist der Betrieb defizitär.

Der Verein für Sozialpsychiatrie soll nun einen einmaligen Beitrag von 64'612 Franken erhalten, um die Defizite aus den Jahren 1991 bis 1994 zu decken. Und für das Jahr 1995 soll ein Defizitbeitrag von maximal 25'000 Franken bewilligt werden. Damit wird der Kredit im Budget 1996 an den Verein für Sozialdienste von 225'000 auf 314'612 Franken erhöht. Der Gesamtbetrag von 3'258'500 Franken für "Beiträge an Heime für Behinderte" muss aber nicht erhöht werden, da aufgrund der neuesten BSV-Abrechnungen bei anderen Posten Minderausgaben zu erwarten sind.

Ab Betriebsjahr 1996 wird das Wohnheim Brunrain in Muttenz zu den unterstützten Einrichtungen des Vereins für Sozialpsychiatrie aufgenommen und beim Kredit für Defizitbeiträge berücksichtigt.

In der Vorlage sind alle Einrichtungen zur Betreuung psychisch behinderter Menschen, die vom Verein für Sozialpsychiatrie geführt und vom Kanton unterstützt werden, zusammengefasst, sodass Übersicht und Kostentransparenz erleichtert werden.

Der Verein für Sozialpsychiatrie erfüllt auf privater Basis eine wichtige Aufgabe im Rahmen des Psychatriekonzeptes. Dank der vielen Arbeiten, die vom Verein ehrenamtlich geleistet werden, muss für das Betreiben der erwähnten Einrichtungen nur ein kleiner Kantonsbeitrag geleistet werden. M. Metzger möchte an dieser Stelle allen danken, die sich beim Verein in irgendeiner Form engagieren.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat dem Entwurf des Landratsbeschlusses einstimmig zugestimmt. M. Metzger beantragt, auf das Geschäft einzutreten und dem Landratsbeschluss, wie von der Regierung vorgeschlagen, zuzustimmen.

Rita Kohlermann: Es regt sich aus den Reihen der FDP-Fraktion kein Widerspruch gegen diese Vorlage. Wir finden es gut, dass die Beiträge zusammengefasst sind, und dass eine Übersicht über die geleisteten Dienste möglich ist.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Sabine Stöcklin: Auch die SP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Wir sind der Auffassung, dass der Verein für Sozialpsychiatrie Baselland eine gute und wichtige Arbeit leistet. Darum ist es auch richtig, dass der Kanton die finanziellen Löcher in diesem Bereich stopft.

Patrizia Bogner: Auch sie kann diesem Verein eigentlich nur danken für seine Arbeit. Im Zuge einer härteren Wirtschaftslage werden wenig bis gar keine Wohn- und Arbeitsplätze von Privaten für schwächere MitbürgerInnen bereit gestellt.

Die EVP-SVP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Rita Mächler: Zuerst auch an dieser Stelle ein Dank an den Verein, der für psychisch behinderte Menschen eine grosse Arbeit leistet. R. Mächler ist allerdings der Meinung, dass es zur Subventionierung noch andere Kriterien geben müsste, die direkt mit dem Betrieb zusammenhängen.

Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Peter Degen: Die Schweizer Demokraten können der Vorlage einstimmig zustimmen.

Rosy Frutiger: Auch die Grüne Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu und begrüsst das Engagement der Regierung für die psychisch kranken Menschen in unserem Kanton. Aber auch wir möchten es nicht unterlassen, an dieser Stelle speziell all den ehrenamtlichen Helferinnen ganz herzlich zu danken. Ohne die freiwillige Gratisarbeit würde unser soziales Gefüge stark ins Wanken geraten. Im übrigen werden wir noch einen Zusatzantrag stellen.

Zum Landratsbeschluss

Rosy Frutiger stellt den folgenden Antrag:

Erhöhung der Defizitgarantie um Fr. 50'000.– zugunsten des Obdachlosenheims zur Eiche, Birsfelden.

Das Obdachlosenheim in Birsfelden bietet jüngeren, aber auch älteren Obdachlosen ein Dach über dem Kopf. Es ermöglicht den Obdachlosen, sich dort zu verpflegen und gibt ihnen Raum, sich mit der eigenen Situation auseinanderzusetzen und Perspektiven für ihre Zukunft zu entwickeln. Jetzt ist es so, dass die Aufgaben des Obdachlosenheims – es hat viele psychisch kranke Leute darunter – stark gewachsen sind und Fachpersonal bedingen. Die einzelnen Fürsorgeämter sind zwar für die Obdachlosen zuständig, die Finanzierung des Heims ist aber nicht gegeben, da die einzelnen Ämter nur 95 Franken pro Tag bezahlen, das Heim aber 125 Franken benötigt, um kostendeckend arbeiten zu können.

Für 1996 ist die Finanzierung geregelt, 1997 sollte mit unserem Antrag das Heim auf eine gute finanzielle Basis gestellt werden.

Marcel Metzger: Der Antrag lag in der Kommission bereits vor. Es besteht viel Sympathie für dieses Anliegen. Es ist aber so, dass das Obdachlosenheim in Birsfelden vorerst über die Fürsorge finanziert wird. Wenn in diesem Heim vermehrt auch psychisch Behinderte aufgenommen würden, müsste dies abgeklärt werden und dann würden auch IV-Beiträge gesprochen. Das Anliegen könnte dann in einer anderen Form wieder aufgenommen werden. Im Moment lehnen wir aus den erwähnten Gründen den Antrag ab.

Rita Kohlermann: Als Kommissionsmitglied ist ihr der Antrag ebenfalls bekannt. Sie kann aber heute nicht anders Stellung nehmen als damals in der Kommission. Es

ist ja durchaus möglich, dass die Betreuung im Obdachlosenheim vermehrt für psychisch Kranke ausgedehnt wird. Aber diese Fragen müssten zuerst bilateral mit dem Kanton abgeklärt werden. Vor dem momentanen Hintergrund besteht für uns kein Leistungsauftrag. R. Kohlermann bittet, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat **Eduard Belser** muss sich den Überlegungen des Kommissionspräsidenten anschliessen. Die Beiträge basieren jetzt auf dem Spitalgesetz; dies einfach auf das Obdachlosenheim in Birsfelden auszudehnen, ist in dieser Art nicht möglich.

Daniel Müller: Man muss sich Gedanken machen über die finanzielle Basis dieses Heims. Der Betrieb des Obdachlosenheims wird im Moment noch durch private Spenden gedeckt. Für die Obdachlosigkeit ist die kommunale Fürsorge zuständig. Real aber nimmt das Haus bereits heute Aufgaben der Sozialpsychiatrie wahr. Das Geld wäre im Obdachlosenheim sehr gut investiert, denn wenn nur 2-3 Leute dank der Hilfe des Obdachlosenheims in Birsfelden nicht "abstürzen", ist bereits sehr viel mehr als der im Antrag geforderte Betrag gespart. D. Müller bittet, den Antrag zu unterstützen.

://: Mit 40:18 Stimmen wird der Antrag von R. Frutiger abgelehnt.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Überprüfung und Neuregelung der Beitragsleistung des Kantons an den Verein für Sozialpsychiatrie Baselland ab 1996**

Vom 18. April 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es wird von der Überprüfung Kenntnis genommen.
2. Dem Verein für Sozialpsychiatrie Baselland werden ab 1996, gestützt auf § 2 Absatz 1 Buchstabe b des Spitalgesetzes, weiterhin Defizitbeiträge für Administration und Betreuungsaufgaben in den Wohngemeinschaften sowie Beiträge für die Finanzierung der Restdefizite im Übergangwohnheim Weidweg, Liesetal, in der Therapeutischen Wohngemeinschaft Arlesheim, in der Beschäftigungsstätte Werkplatz, Liesetal, und neu in Wohnheim Brunrain, Muttenz, auf dem Budgetweg bewilligt.
3. Für die aufgelaufenen Restdefizite der Betriebsjahre 1991 bis 1994 im Wohnheim Brunrain, Muttenz, wird dem Verein für Sozialpsychiatrie ein einmaliger Beitrag von Fr. 64'612.– bewilligt.
4. Der im Budget 1996 eingestellte Kredit von Fr. 225'000.– zugunsten des Vereins Sozialpsychiatrie (Konto Nr. 2725-365.40-1) wird aufgrund von Ziffer 3 um Fr. 89'612.– auf insgesamt Fr. 314'612.– erhöht.

5. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 340

3 96/1

Berichte des Regierungsrates vom 9. Januar 1996 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 27. März 1996: Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Fortsetzung der Waldschadenuntersuchungen in den Jahren 1996 bis 1999

Jacqueline Halder erläutert den Kommissionsbericht. Um das Waldsterben wurde es in den letzten Jahren still. Horrorszenarien sind bis jetzt nicht eingetreten; das heisst aber nicht, dass es dem Wald gut geht. Verschiedene Zeichen deuten darauf hin, dass der Wald krank ist. In den letzten 12 Jahren wurde der Zustand der Wälder im Basbiet kontinuierlich vom Institut für angewandte Pflanzenbiologie geprüft. Die Resultate dieser Untersuchungen sind sehr vielfältig. Es würde zu weit führen, heute alles aufzulisten, was im Wald geschieht. J. Halder hat versucht, im Bericht den Zustand des Waldes kurz zusammenzufassen.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem redaktionell geänderten Entwurf des Landratsbeschlusses betreffend Waldschadenuntersuchungen in den Jahren 1996 bis 1999, Verpflichtungskredit, zuzustimmen.

Hanspeter Frey: Die Frage ist aufgetaucht, was wir mit dem Betrag von 141'500 Franken erhalten, und ob auch der Wald davon Nutzen zieht.

Im Rahmen des Bundesprogramms, das nur das Mittelland, die Voralpen und Alpen massgebend umfasst, wird ein solches Programm bezüglich Waldschäden und Erhaltung durchgeföhrt. Leider ist die Nordwestecke, der Jura-Nordteil, nicht einbezogen. Gewisse Forschungen müssen wir somit selber erarbeiten. Da sich die Veränderungen innerhalb des Waldes nicht kurzfristig zeigen, ist eine Beobachtungs- und Erfassungszeit über mehrere Jahre notwendig. Das Erfassungsprogramm, das Baselland mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen und einem Teil der Kantone Zürich und Zug durchföhrt, ist als Ergänzungsprogramm zum Bundesprogramm zu betrachten und kann auch so bewertet werden.

Innerhalb der Kommission wurden wir umfassend orientiert. Anerkennend hat die FDP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass auch Naturwissenschaftler heute die Bemühungen der Wirtschaft honorieren und nicht mehr nur einseitig Schulduweisungen vornehmen. Gut zur

Kenntnis genommen wurde auch, dass die CO₂-Belastung für die Wälder kein Problem sind.

Das gesamte Programm wird durch Wissenschaft und Forschung bearbeitet. Es ist schade, dass die Waldpraktiker hier nicht mehr miteinbezogen werden.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Programm der Forschung und Lehre dient. Es kann einen Beitrag zur Schadensverminderung, aber auch einen Beitrag zur frühen Schadenserfassung leisten. Dass es Geld kostet, ist uns klar. HP. Frei bittet im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen.

Robert Ziegler: Die Kommissionsberatung über die Fortführung der Waldschadenuntersuchungen war das lehrreichste, was R. Ziegler bis anhin im Landrat erlebte. So hat R. Ziegler bis anhin nicht gewusst, dass die Gülle, die ein Bauer ausbringt, zu 90% in die Luft ausströmt und von den Pflanzen als Stickstoff aufgenommen werden kann.

Der Bund finanziert unseren Kanton nicht, weil er die Mittel schwergewichtig dort einsetzt, wo sie dringend notwendig sind, nämlich in der Alpenregion.

Wir müssen bereit sein, auch politische Konsequenzen zu ziehen. R. Ziegler bittet, dies nicht zu vergessen, wenn im Sommer die "Luft" behandelt wird; dort wird es darum gehen, die wissenschaftliche Erkenntnis in Handeln umzusetzen.

R. Ziegler bittet, der Vorlage zuzustimmen.

Hans Schäublin kann sich nach den guten Vorreden kurz halten. Die SVP-EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Wir haben, als die Waldschäden erkannt wurden, einen Beobachtungsdienst eingerichtet. Als logische Folge muss dies nun auch weitergeführt werden. Für H. Schäublin als Praktiker ist es eine Tatsache, dass sich die Symptome verändert haben. Darum ist es wichtig, dass die Wissenschaft die Beobachtungen weiterführt.

Adrian Meury: In den 70-er und 80-er Jahren wurden grosse Horrorszenerarien betreffend das Waldsterben aufgezeigt. Der Bevölkerung wurde angst gemacht. Heute ist dies weniger ein Thema, die befürchteten Szenarien sind zum Glück nicht in dem erwarteten Masse eingetreten. Trotzdem ist unser Wald zum Teil krank und wird den Strapazen, denen er ausgesetzt ist, nicht mehr gerecht. So besteht ein Missverhältnis der Kronen zu den Wurzeln der Bäume. Die Wurzeln können nicht mehr genügend und richtige Nahrung aufnehmen. Es ist ein Trugschluss, wenn man meint, starke Regenfälle könnten den Bäumen eine gewisse Erholungsphase bringen.

Wichtig ist, dass wir jetzt die Grundlagen für eine langfristige Massnahmenplanung erarbeiten. Der Wald reagiert sehr träge, es kann zwischen 8-12 Jahren dauern, bis Veränderungen eintreten. 140'000 Franken pro Jahr sind ein unbedeutender Betrag, wenn wir dadurch den Fortbestand unserer Wälder für unsere Nachkommen gewährleisten.

Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Peter Brunner: Man kann zu Recht die Frage stellen, ob der Wald durch die Untersuchungen gesünder wird. Die Frage kann mit Ja und Nein beantwortet werden. Nein – da ja die Untersuchungen nur indirekt die Ursachen aufzeigen, das grundsätzliche Problem aber nicht lösen. Ja kann aber gesagt werden, indem das Wissen um die komplexen Zusammenhänge aufgezeigt wird. Durch entsprechende Pflegemassnahmen kann etwas beigetragen werden, dass der Wald langfristig gesünder wird.

Die Schweizer Demokraten sind einstimmig für Zustimmung zu dieser Vorlage.

Maja Graf: Der Wald ist eines der besten Kapitale unseres Landes. 40% unseres Kantons gehören dazu. Wir können uns unseren Kanton nicht ohne Wald vorstellen. Er kränkt aber leise vor sich hin.

Mit der heutigen Vorlage wird ermöglicht, Forschungen weiter zu führen und ein Instrument zu finden, die Befindlichkeit des Waldes zu überwachen.

Die Grüne Fraktion unterstützt darum einstimmig die Vorlage. Wir möchten aber betonen, dass es an uns PolitikerInnen liegt, aus den wissenschaftlichen Aussagen auch Handlungen folgen zu lassen.

Liselotte Schelble: Eintreten ist unbestritten.

Zum Landratsbeschluss

Max Ribi stellt zu Ziffer 3 folgenden Antrag:

Der Informationsaustausch zwischen Forschungsinstitut und den Forstbetrieben muss sichergestellt sein.

Es wurde erwähnt, dass die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Forstbetrieben verbessert werden könnte. M. Ribi ist der Meinung, dass hier ein rechtes Potential brach liegt, das bei gegenseitiger Kommunikation verbessert und umgesetzt werden kann.

M. Ribi bittet, seinem Antrag zuzustimmen.

Jacqueline Halder ist der Meinung, dass dem Antrag zugestimmt werden kann, da die Forderung eigentlich schon heute praktiziert wird.

Sabine Stöcklin: M. Ribi versteht den Ruf nach Umsetzung in die Praxis nicht richtig, denn **wir** müssen etwas tun, da es die Gesellschaft, d.h. wir sind, die den Wald krank machen.

Adolf Brodbeck: Diesem Antrag können wir zustimmen. Es geht um die Kommunikation zwischen Kantonsforstamt– Kreisoberförster– Förster.

Hans Schäublin kann dem Antrag ebenfalls zustimmen.

://: Dem Antrag von Max Ribi wird mehrheitlich zugestimmt.

://: Mit grossem Mehr und einigen Enthaltungen wird dem folgenden Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Waldschadenuntersuchungen in den Jahren 1996 bis 1999, Verpflichtungskredit**

Vom 18. April 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Fortsetzung des Waldschadenuntersuchungsprogramms im Sinne eine Beobachtungs- und Meldedienstes bezüglich der Pflanzengesundheit im Wald wird zugestimmt und für die Jahre 1996 bis 1999 der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 566'000.– bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisveränderungen gegenüber der Preisbasis (31. Oktober 1995) werden bewilligt.
3. Der im Budget 1996 bereits vorgesehene Kredit von Fr. 141'500.– (Konto Nr. 2225.318.90-3) wird freigegeben.
Der Informationsaustausch zwischen Forschungsinstitut und den Forstbetrieben muss sichergestellt sein.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 341

5 95/140

**Interpellation der CVP-Fraktion vom 1. Juli 1995:
Trinkwasseraffäre: Wird Furler entlastet? Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Da es um das Verhalten eines Statthalters geht, beantwortet er die Interpellation.

Die Statthalterämter sind zwar administrativ der JPMD, fachlich aber sind sie der Überweisungsbehörde unterstellt. A. Koellreuter gibt hier die Stellungnahme der Überweisungsbehörde zu den gestellten Fragen wieder. Es liegt klar im Ermessen des zuständigen Statthalters, wann er in eigener Verantwortung die Öffentlichkeit über eine strafrechtliche Ermittlung orientieren will. Die ÜB hat eine Intervention in diesem speziellen Fall nicht als notwendig erachtet.

Zu Frage 1:

Inzwischen hat die Überweisungsbehörde den Entscheid gefällt, dass die Firma Furler zu einer Busse zu verurteilen ist und zwar, weil die Einleitung von verbotenerweise behandelten Abfällen in die Kanalisation eine fahrlässige Verletzung des Gewässer- und Umweltschutzgesetzes darstellt. Gleichzeitig hat die ÜB ein Verfahren wegen Trinkwasser-Verunreinigung eingestellt.

Zu Frage 2:

Der Kantonschemiker und die anderen involvierten Stellen wurden vorgängig nicht über das Gutachten informiert. Nachträglich und auf Wunsch der kantonalen Fachstellen wurden sie zu einer Stellungnahme zum Gutachten eingeladen. Immerhin hat der Kantonschemiker mit Genugtuung festgestellt, dass sich seine, während der Krise gemachte Aussage bezüglich der Toxikologie mit derjenigen der deutschen Gutachter – auch unter Miteinbezug von neuen Faktoren – gedeckt haben.

Zu Frage 3:

Das Statthalteramt stellt fest, dass es sich bei der Veröffentlichung der Resultate der in Auftrag gegebenen Gutachten um tatsächliche Feststellungen handelte. Irgendwelche juristischen Schlussfolgerungen sind gegenüber der Öffentlichkeit nicht gezogen worden.

Oskar Stöcklin dankt für die Antwort. Eine Diskussion zum heutigen Zeitpunkt erübrigt sich.

Emil Schilt beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird mehrheitlich bewilligt.

Peter Holinger: Die Aktualität dieser Interpellation ist nach dreiviertel Jahren nicht mehr ganz gegeben. Mit diesem Wasserstörfall kam Liestal zu vielen Negativschlagzeilen, er wurde damals medienmässig unverhältnismässig aufgebauscht. Die Grundwasserpumpwerke in unseren Tälern, die sehr dicht besiedelt sind, sind ein grundsätzliches Problem.

Der Wasserstörfall stellte für uns Beteiligte eine schwierige Situation dar, die nicht einstudiert werden konnte. Sie war einmalig und musste differenziert angegangen werden. Nach dem Störfall musste sehr viel abgeklärt und recherchiert werden. Es war sehr schwierig zu rekonstruieren, woher die Geschmacksveränderung kam. Die Beweiskette konnte dann aber geschlossen werden: die Ziefener Entsorgungsfirma war Verursacherin der Geschmacksveränderung.

Umsomehr überraschte uns alle der Bericht vom 30.6.1995, als in der BAZ zu lesen war, dass die Firma Furler nicht allein als Verursacherin gelten könne. Der Bericht brachte wiederum bei den zuständigen kantonalen Stellen viel Unruhe.

Zwischenzeitlich konnten die Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton, was den Störfall betrifft, abgeschlossen werden. P. Holinger möchte an dieser Stelle der Bau- und Umweltschutzdirektion dafür danken.

Offen bleibt aber die weitere Verwendung des Pumpwerkes "Wanne". Dieses Pumpwerk ist seit Herbst 1994 nicht mehr in Betrieb. Die Stadt zahlte für jeden Kubikmeter Grundwasser Gebühren an den Kanton. Betreffend dieses Punktes wird sich Liestal nochmals mit dem Kanton an einen Tisch setzen müssen.

Wir sind überzeugt, dass eine gute Lösung gefunden werden kann.

Damit ist die Interpellation 95/140 erledigt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 342

6 96/39

Postulat von Peter Brunner vom 15. Februar 1996: Verbindliche Zustimmung des Landrates für gesetzlich mögliche Ausnahbestimmungen in eigener Sache (Kanton bzw. kantonale Verwaltung)

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Die Regierung lehnt das Postulat ab, einerseits aus staatspolitischen Gründen und andererseits auch aus rein sachlichen Überlegungen. Diese Materie ist oft sehr komplex. Solche Ausnahbewilligungen sind reine Rechtsanwendungsakte. Bauprojekte des Kantons unterliegen den genau gleichen Anforderungen wie diejenigen Privater, was das Auflageverfahren, das Einspruchverfahren, aber auch, was das Beschwerdeverfahren betrifft. Die Rechtsgarantien, die eingebaut und vorhanden sind, bieten Gewähr genug, dass Projekte des Kantons mit denselben Massstäben betrachtet werden wie Projekte Privater.

Peter Brunner: Auch wenn die Ausnahbewilligung für den Bau des kantonalen Werkhofes im Laufental nicht überbewertet werden soll, hat allein die Reaktion gezeigt, in welchem sensiblen Bereich sich der Staat bewegt, wenn er Ausnahbewilligungen in eigener Sache beurteilt und bewilligt. P. Brunner bittet, sein Postulat zu überweisen. Es kann der Verdacht aufkommen, dass mit zweierlei Ellen gemessen wird. P. Brunner hat sich deshalb eine Möglichkeit überlegt, damit ein solcher Entscheid auch in der Öffentlichkeit mehr Verständnis finden kann.

P. Brunner bittet, sein Postulat zu überweisen.

Peter Tobler hält das Postulat für überflüssig. Wir müssen uns vor Augen halten, dass es nicht Aufgabe des Landrates ist, Verwaltungsentscheide zu treffen. Der Landrat übt Kontrolle und Aufsicht aus.

Dominic Speiser: Es ist die einstimmige Meinung der SP-Fraktion, dass das Postulat abgelehnt wird. Sie sieht keinen Handlungsbedarf, das Bewilligungsverfahren auf Landratsstufe zu heben.

Hans-Rudi Tschopp: Das Problem, welches im Postulat aufgezeigt wird, existiert tatsächlich. Es kann aber vermutlich nicht befriedigend gelöst werden. Das Problem besteht natürlich nicht nur bei Ausnahbewilligungen, sondern ganz generell für Bewilligungen, wo es um kantonale Bauten geht. Es wurde einleuchtend begründet, warum der Vorschlag von P. Brunner nicht durchführbar ist.

Die SVP-EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

://: Mit grossem Mehr wird Überweisung des Postulates 96/39 abgelehnt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 343

7 96/46

Interpellation von Paul Schär vom 15. Februar 1996: Armee 95; Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt im Bereich kantonale Zeughäuser. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Im Zusammenhang mit Armee 95 und EMD 95, also der gesamten Reorganisation, sind die kantonalen Zeughäuser weniger belastet. Der Bund hätte ein gemeinsames Vorgehen begrüsst. Es bestand die Idee, das Korpsmaterial in Liestal zu lagern und dort auch zu bewirtschaften, und in Basel-Stadt wäre die persönliche Ausrüstung gelagert worden.

Basel-Stadt hat sich aber anders organisiert. Es ist dort so, dass im Zeughaus auch das Baselstädtische Zivilschutzmaterial gewartet und teilweise gelagert wird, auf der anderen Seite für eine Grossbank und weitere interessierte Unternehmen eine Papierschnitzelanlage auf dem Areal montiert wurde. Damit ist auch das vorhandene Personal besser ausgelastet.

Zu Frage 1:

Ein Sparpotential wäre durchaus möglich gewesen, wenn Basel-Stadt mitgemacht hätte.

Zu Frage 2:

Die Gespräche haben stattgefunden.

Zu Frage 3:

Mit der nächsten Armeereorganisation – sie wird sicher innerhalb der nächsten 10 Jahre folgen – werden sich die Einheiten nochmals reduzieren, und spätestens dann wird dieses Problem angegangen werden müssen. Auch mit der neuen Finanzordnung Bund-Kantone muss das Militär diskutiert werden.

Paul Schär beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird mehrheitlich bewilligt.

Paul Schär dankt für die Antwort. Er ist froh zu hören, dass man bereit ist, in einer allfälligen weiteren Reduktion der Armee dieses Thema wieder aufzugreifen. Was geschieht mit den Zeughäusern, die Baselland noch besitzt? Es handelt sich um dezentrale Magazine, Liegenschaften.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Die Zeughäuser sind im Moment alle noch recht voll. Wir sind daran festzustellen, was wir noch benötigen, wo die Konzentration stattfinden soll usw. Es wird auch zu überlegen sein, ob nicht beispielsweise die Militärverwaltung im Zeughaus Platz hätte. In etwa einem Jahr werden wir klarer sehen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 344

Frage der Dringlichkeit:

96/99

Dringliche Interpellation Max Ritter betreffend Schreiben des Amtes für Umweltschutz und Energie BL "Gewässerschutz in der Landwirtschaft" vom 3. April 1996

Max Ritter: Mit dem Schreiben vom 3. April stehen Diskussionen im Raum: Es wird uns vorgehalten, wir seien zu 50% verantwortlich für die Nährstoffbelastungen im Rhein. M. Ritter bezweifelt dies. M. Ritter erachtet es als dringlich, dass die Abklärungen vorgenommen werden. Es geht um unsere Berufsausübung: sie wird in kompetenter Art und Weise im Ebenrain gelehrt und gelernt und gelangt bei unseren jungen Bauern zur Anwendung. Es geht nicht an, dass wir vom BUD schulmeisterliche Briefe erhalten, die M. Ritter voll und ganz zurückweisen muss. Aus diesen Gründen erachtet es M. Ritter als dringlich, kurzfristige Abklärungen zu treffen und Stellung zu beziehen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** lehnt Dringlichkeit ab. An der übernächsten Landratssitzung vom 8. Mai wird eine Antwort nach seriöser Abklärung erfolgen.

Max Ritter zieht aufgrund der Zusicherung von RR E. Schneider Dringlichkeit zurück.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 345

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

96/40-10

Bericht des Regierungsrates vom 26. März 1996: Jahresbericht des Sicherheitsinspektorates Kanton Basel-Landschaft **an die Geschäftsprüfungskommission**

96/90

Bericht des Regierungsrates vom 26. März 1996: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1995 der Basellandschaftlichen Kantonalbank **an die Finanzkommission**

96/91

Bericht des Regierungsrates vom 2. April 1996: Übereinkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Französischen Republik, der Regierung des Grossherzogtums Luxemburg und dem Schweizerischen Bundesrat handelnd im Namen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura, über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen ("Karlsruher Übereinkommen") **an die Justiz- und Polizeikommission**

96/92

Bericht des Regierungsrates vom 2. April 1996: Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) **an die Justiz- und Polizeikommission**

96/95

Bericht des Regierungsrates vom 9. April 1996: Erneuerung der Informations-Technologie und Einführung einer Gesamtlösung im Informatikbereich (GENV3/KAV) bei den Bezirksschreibereien des Kantons Basel-Landschaft **an die Justiz- und Polizeikommission**

96/98

Bericht des Regierungsrates vom 16. April 1996: Durchführung einer Hauptstudie "Strukturelle Besoldungsrevision" **an die Personalkommission**

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 346

96/99

Interpellation von Max Ritter vom 18. April 1996: Schreiben vom Amt für Umweltschutz und Energie BL "Gewässerschutz in der Landwirtschaft" vom 3. April 1996

Nr. 347

96/100

Motion von Eva Chappuis vom 18. April 1996: Änderung der Ämterklassifikation (Einreichungsplan) - Einreihung der neuen Funktion Gesundheits- und Krankenpflege Diplommiveau 1

Nr. 348

96/101

Motion von Ernst Thöni vom 18. April 1996: Änderung der Verordnung 786.211 über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden

Nr. 349

96/102

Postulat von Christoph Rudin vom 18. April 1996: Eine gemeinsame Kulturpolitik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Nr. 350

96/103

Postulat von Eva Chappuis vom 18. April 1996: Inkonvenienzentschädigung und Entschädigung für Pikettdienste

Nr. 351

96/104

Postulat von Lukas Ott vom 18. April 1996: Eine partnerschaftliche Organisation bei der Studien- und Studierendenberatung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Nr. 352

96/105

Postulat von Max Ritter vom 18. April 1996: Kadaverentsorgung

Nr. 353

96/106

Postulat der Grünen Fraktion vom 18. April 1996: Auto-schilder mit niedrigen Nummern

Nr. 354

96/107

Interpellation von Ludwig Mohler vom 18. April 1996: Obligatorische Unfallversicherung (NBU) für Arbeitslose durch das KIGA Basel-Landschaft

Nr. 355

96/108

Interpellation von Peter Brunner vom 18. April 1996: Massnahmen zur Sicherstellung einer gesunden Fleischversorgung im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 356

96/109

Schriftliche Anfrage von Peter Brunner vom 18. April 1996: Persönliche Auslagen für ergänzungsleistungsberechtigte Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Schriftliche Antwort vom ...

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 357

4 Fragestunde

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** erinnert daran, dass gemäss Geschäftsordnung die Fragen jeweils knapp formuliert sein sollen. Sie bittet, sich daran zu halten.

01. Uwe Klein: Motorfahrzeugprüfung

Bekanntlich machen viele junge Leute, welche einen USA-Aufenthalt absolvieren, dort die Autofahrprüfung.

Diese Prüfung wird in der Schweiz anerkannt. Unerfreulich ist jedoch, dass der Führerausweis in unserem Kanton nur für Personenwagen bis 3,5 t mit automatischem Getriebe ausgestellt wird. Andere Kantone sind hier tolerant und machen diese Einschränkung nicht.

Da es sich um einen Ausweis handelt, der in der ganzen Eidgenossenschaft gültig ist, bin ich der Auffassung, dass die Kriterien in allen Kantonen gleich gehandhabt werden müssen.

Fragen:

1. Stimmt es, dass Personen, welche in den USA den Führerausweis erworben haben, in unserem Kanton nur den Führerausweis ausgestellt erhalten mit der Verfügung "mit automatischem Getriebe"?
2. Stimmt es, dass die meisten Kantone diese Einschränkung nicht machen?
3. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die MFK bei ihren Entscheiden ab?
4. Ist der Regierungsrat bereit, diese Frage neu zu beurteilen und einer Lösung zuzuführen, damit kein Verdacht nach Willkür aufkommen kann?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Die praktische Fahrprüfung in den USA unterscheidet sich ziemlich stark von der unsrigen. 90 % der US-Autos sind mit Automaten ausgerüstet. Bedingung war bisher, dass jemand in der Schweiz mindestens 18jährig sein muss und sich während mindestens 6 Monaten in den USA aufgehalten hat. Er erhielt dann im Ausweis einen Eintrag, dass er die Prüfung mit einem Automaten abgelegt habe. Das heisst, dass er auch in der Schweiz nur mit einem Automaten fahren darf. Gegenwärtig befindet man sich nun in einem Wechsel. Neuerdings muss jemand während mindestens 12 Monaten in den USA gewesen sein, damit der Ausweis

bei uns umgeschrieben werden kann. Weitere Einschränkungen gibt es nicht mehr. Zu den gestellten Fragen:

1. Die Mindestaufenthaltsdauer muss neuerdings 12 Monate betragen, es gibt aber keinen speziellen Eintrag mehr.
2. Die Kantone haben zum Teil unterschiedliche Regelungen.
3. Man stützt sich ab auf eine Vereinbarung unter den Strassenverkehrsämtern.
4. Eine Neubeurteilung ist nicht notwendig. Ihm persönlich ist es allerdings bei der Neuregelung nicht ganz wohl.

02. Bruno Steiger: Jahresbericht des Ombudsmans

Im Ombudsman-Bericht 1995 wird der Beschwerdefall eines behinderten Taxifahrers aufgezeigt, der von der MFK schikanös behandelt wurde. Dazu habe ich folgende, vom Ombudsman nicht beantwortete Fragen:

1. Der Petent konnte nahezu einen Monat seine Autos nicht benützen und somit seinem berufsbedingten Einkommen nicht nachgehen. Wurde er von der Staatskasse, zu Lasten der MFK, entschädigt?
2. Wie hoch war die Entschädigung?
3. Wer war tatsächlich für die Schlaperei verantwortlich?
4. Wurde die betreffende Person zur Verantwortung gezogen?
5. Was gedenkt der Regierungsrat für Massnahmen zu treffen, um künftig 23-tägige Weltreisen von Prüfungsberichten zwischen MFP und MFK, welche sich für den betroffenen Taxifahrer sehr negativ auswirkte, zu unterbinden?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Es trifft nicht zu, dass der Betreffende das Auto während einem Monat nicht hat benutzen können. Eine Schadenersatzforderung ist nicht gestellt worden.
2. entfällt.
3. Verschiedene Umstände haben zu einer Auskunft geführt, welche nicht ganz zutreffend war. Bei der ersten technischen Abnahme hat die Motorfahrzeugprüfstation die Meldung nur an Basel-Stadt weitergeleitet statt richtigerweise auch an die MFK Baselland. Es sind Massnahmen getroffen worden, dass solche Missverständnisse nicht mehr vorkommen.
4. Massnahmen haben sich keine aufgedrängt, doch man hat das ganze besprochen.
5. Es handelt sich um einen einmaligen und sehr speziellen Fall, darum drängen sich keine weiteren Massnahmen auf. Der Ombudsman des Kantons hat im übrigen mitgeteilt, es handle sich hier um ein Musterbeispiel für die gute Zusammenarbeit zwischen Ombudsman und Verwaltung.

03. Ernst Thöni-Martin: Entzug Führerschein von Berufsschauffeuren

Seit Jahren besteht auf eidg. Ebene das Begehren, dass Berufsschauffeuren, wenn ihnen während der Freizeit der PW-Führerschein entzogen werden muss, nur dieser und nicht auch der für die Berufsausübung notwendige Lastwagen-Führerschein abgegeben werden muss. Diese heutige, unverhältnismässige Praxis, verglichen mit anderen Berufen, schmerzt umso mehr, wenn Grenzgänger, denen der Führerschein im Heimatland (F) oder (D) entzogen wird, den blauen, schweizerischen Führerschein nicht abgeben müssen, und deshalb ihre berufliche Tätigkeit ungehindert fortführen können.

Fragen:

- Die erste Frage: "stimmt es, dass ...", erübrigt sich, weil der Fragesteller die Antwort: "Ja", -bereits aus eigener Erfahrung kennt-
2. Ist dem Regierungsrat diese geschilderte, ungleiche Behandlung bekannt?
 3. Könnte nicht das kürzlich von den Regierungen im Dreiländereck getroffene Abkommen eine grenzübergreifende Handhabung dieses Tatbestandes ermöglichen?

Andreas Koellreuter: Fahrausweisentzüge betreffend grundsätzlich alle Kategorien, welche in einem Ausweis aufgeführt sind. Wenn eine Übertretung allerdings nicht mit dem Berufsfahrzeug begangen wurde, kann dafür eine Ausnahme gemacht werden. Diese Praxis betrifft nicht nur Grenzgänger, sondern auch Schweizer im Ausland. Wenn einem Ausländer der Ausweis entzogen werden soll, wird dies gehandhabt, wie wenn dies in der Schweiz passiert wäre. Gerade von einem Berufsschauffeur sollte man erwarten können, dass er sich auch in der Freizeit an die Strassenverkehrsvorschriften hält. Das Karlsruher Abkommen regelt nur die Zusammenarbeit unter den Gemeinden. Gemäss Abkommen darf ein Land einen ausländischen Ausweis nicht entziehen, sondern man darf einem Ausländer nur das Fahren auf eidgenössischem Gebiet verbieten.

04. Eva Chappuis: Löhne der Lehrerinnen und Lehrer für Krankenpflege

1989 forderten die Lehrkräfte an der Schule für Spitalberufe erstmals die lohnmassige Gleichstellung mit den übrigen Berufsschullehrkräften.

Im April 1991 reichte die damalige Landrätin Eva Rüetschi eine Motion ein, welche u.a. die Neueinreihung der Lehrerinnen und Lehrer für Krankenpflege verlangte. Die Motion wurde im Januar 1993 als Postulat überwiesen.

Im Juni 1991 lieferte die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe "Lohnsituation in den typischen Frauenberufen" ihren umfangreichen Bericht ab, aus dem hervorgeht, dass die Lehrerinnen und Lehrer für Krankenpflege lohnmassig zu den durch das geltende basellandschaftliche Lohnsystem geschlechtsspezifisch diskriminierten Berufen gehören.

Anders als die Handarbeitslehrerinnen, welche kürzlich durchaus zu Recht um eine Lohnklasse besser eingereiht wurden, mussten sich die Lehrkräfte an der Schule für Spitalberufe bisher immer mit der Aussicht auf eine strukturelle Besoldungsrevision vertrösten lassen. Verschiedene Kantone, u.a. Basel-Stadt und Solothurn, haben in letzter Zeit Neueinstufungen vorgenommen.

Fragen:

1. Sind die Löhne der Lehrkräfte an der Schule für Spitalberufe im interkantonalen Vergleich noch konkurrenzfähig?
2. Stimmt es, dass in jüngster Zeit Konzessionen gemacht werden mussten, um qualifiziertes Personal für die Schule für Spitalberufe gewinnen zu können?
3. Falls Frage 2 positiv beantwortet wird: Welcher Art waren diese Konzessionen, d.h. wurde eine zusätzliche Lohnklasse für Lehrerinnen und Lehrer für Krankenpflege geöffnet oder Spielraum bei der Berechnung der Dienstalterszulagen genutzt?

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Die gleiche Frage ist schon an der Landratssitzung vom 21. Juni 1995 einmal gestellt worden. Damals hat er erklärt, dass man alle diese Begehren im Zusammenhang mit der Besoldungsrevision behandeln würde. Diese Vorlage liegt nun beim Landrat und kann behandelt werden. Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass bezüglich der Konkurrenzfähigkeit nicht nur die Löhne eine Rolle spielen, sondern auch noch verschiedene andere Punkte. Wir erachten uns noch immer als konkurrenzfähig.
2. Bisher hat man keine Konzessionen machen müssen.
3. Wenn man Anstrengungen unternimmt, dann in dem Sinne, dass die Leute gefördert werden, wenn sie eine solche Tätigkeit ausüben wollen. Damit hat man bisher die Schule in Betrieb halten können. Die DAZ wird berechnet aufgrund der Erfahrungen.

05. Marcel Metzger: Wirtschaftsförderung und Novartis

An der Medienkonferenz der "Wirtschaftsförderung beider Basel" vom 28. März wurde unter anderem über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und die Möglichkeiten im Bereich Technologietransfer berichtet.

Bei der Fusion Ciba und Sandoz zu Novartis sollen in der Schweiz um 3'000 Stellen abgebaut werden. Es wurde auch die Gründung eines Fonds in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken angekündigt, der als Beihilfe zu Firmengründungen eingesetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang bietet sich eine Möglichkeit das Standbein Technologietransfer der "Wirtschaftsförderung beider Basel" temporär personell und finanziell zu verstärken. Von den vom Stellenabbau betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten einige gezielt eingesetzt werden, um den Technologietransfer stärker über das Gebiet Biotechnologie und über weitere Informationsbezugsquellen (z.B. EU-Programme, Fach- und Hoch-

schulen) hinaus auszudehnen. Dadurch könnte auch der Technologietransfer in schon bestehenden KMU besser gepflegt und die Wirksamkeit erfasst werden. Im Hinblick auf die weitere Tätigkeit der "Wirtschaftsförderung beider Basel" könnten so in relativ kurzer Zeit wichtige Erfahrungen gesammelt werden.

Da beide Kantone im Verein "Wirtschaftsförderung beider Basel" vertreten sind, bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben schon Gespräche mit den Verantwortlichen für Novartis in dieser Richtung stattgefunden?
2. Wenn nicht, ist die Regierung bereit, nach der beschlossenen Fusion, mit den Verantwortlichen von Novartis Abklärungen in dieser Richtung vorzunehmen?

Regierungsrat Eduard Belser: Man hat bereits der Presse entnehmen können, dass der Regierungsrat mit den Verantwortlichen der Novartis ein Gespräch geführt hat. Unter anderem hat man auch darüber gesprochen, wie man dazu beitragen könne, dass neue Firmen entstehen. Der Regierungsrat unterstützt derartige Anstrengungen und er hat dafür auch einen Betrag von 5 Mio Franken zur Verfügung gestellt. Wie sich das ganze entwickelt, werden die kommenden 12 Monate zeigen. Man versucht auch, diese Bestrebungen mit der Wirtschaftsförderung zu koordinieren. Die gemachten Anregungen nimmt er gerne entgegen, ohne sich aber festlegen zu wollen.

06. Peter Degen: Rinderwahnsinn und kein Ende

In der Schweiz sind weitere Fälle von Rinderwahnsinn aufgetreten. Die Zahl der Fälle von Boviner Spongiformer Enzephalopathie (BSE) stieg damit im laufenden Jahr auf 24. Im vergangenen Jahr waren es 68 Fälle.

Seit dem erstmaligen Auftreten der Seuche im November 1990 wurden in der Schweiz damit bereits 210 BSE-Fälle registriert.

Fragen:

1. Ist in der Region Basel, speziell im Kanton Basel-Landschaft, auch schon die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) in landwirtschaftlichen Betrieben aufgetaucht? Wenn ja, welche Massnahmen wurden ergriffen?
2. Aus welchen Gegenden wird das Fleisch in der Region Basel bzw. an die Grossverteiler angeliefert?
3. Schlachtabfälle, inklusive die kritischen Organe (Hirn, Rückenmark, Milz, Darm und Thymus) von Rindern über sechs Monaten dürfen an Schweine und Hühner verfüttert werden. Besteht da keine Übertragungsfahr auf diese Tiere und weitere über deren Fleisch auf den Menschen?
4. In der Schweiz werden nach wie vor Schweine und Geflügel mit Rinderabfällen gemästet. Solche Unvorsichtigkeit könnte ins nächste unkontrollierbare Wahnsinns-Szenario münden. Im Mastfutter erhalten die Schweine auch Überreste ihrer eigenen Artgenossen.

Besteht nicht ein sofortiger Handlungsbedarf, das Verfüttern von Fleischmehl ab sofort nicht mehr an Schweine und Hühner abzugeben?

5. Tierkörpermehle werden noch immer importiert, vor allem aus Frankreich. Gibt es Garantien, dass dieses nicht infiziert ist?
6. Bei der Herstellung von Tierkörpermehl sind kürzlich im Kanton Zürich aus zwei Geburtskliniken unrechtmässig mehrere hundert Nachgeburten (Plazentas) pro Jahr sowie tote Hunde und Katzen, genau gleich während Jahren wie tierische Abfälle behandelt und zu Kraftfutter verarbeitet worden.
Wo und in welchem Verbrennungsofen werden die aus unseren Spitälern stammenden Plazentas entsorgt?
Stimmt es, dass die Entsorgung von Tierabfällen durch Verbrennen in der Schweiz, angeblich weder technisch noch kapazitätsmässig gelöst ist?
7. Drängen sich nun nach den beunruhigenden Meldungen aus Grossbritannien, wonach möglicherweise doch ein Zusammenhang zwischen BSE und der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJD) beim Menschen besteht, nicht doch weitere Massnahmen auf?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat aus seiner Warte, die bisherigen Massnahmen des Bundes?

Regierungsrat Eduard Belser: Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Bis jetzt sind keine Fälle von Rinderwahnsinn registriert worden, Verdächtige Tiere wurden zwar schon gemeldet, doch hat sich der Verdacht nicht bewahrt. Es gibt Krankheitsbilder, welche in der Anfangsphase ähnlich aussehen.
2. Hier spielt der freie Markt. Coop arbeitet mit Bell zusammen, die Migros hat eigene Schlachthäuser. Eine klare Herkunftskontrolle ist nicht möglich.
3. Hier kann auf den Bundesbeschluss verwiesen werden. Die Abfälle sind immer bei 134° sterilisiert worden, womit die Erreger abgetötet wurden. In Grossbritannien hat man diese Sterilisation zwecks Energieeinsparung bei tieferen Temperaturen durchgeführt.
4. Von der Sache her besteht kein Handlungsbedarf, ein Verbot auszusprechen. Dass der Bundesrat trotzdem ein solches Verbot erlassen hat, erfolgte als vertrauensbildende Massnahme. Mit einem Verbot würde man Hühner und Schweine zu Vegetariern machen. Müssten alle anfallenden Schlachtabfälle verbrannt werden, würde dies allein Kosten von gegen 100 Mio Franken verursachen. Wer diese Kosten tragen soll, ist noch nicht klar. Man hat nun gehört, dass Migros und Coop bereit seien, einen Teil davon zu übernehmen. Dass diese Kosten auf den Konsumenten überwälzt werden, dürfte klar sein.
5. Schon vor Auftreten des ersten BSE-Falles hat man festgestellt, dass geringe Mengen von Tiermehl aus England eingeführt wurden. Die Schweiz hat nun neben einem Importverbot angeordnet, dass nur noch Tiermehl bezogen werden darf von Firmen, deren Behandlungsmethoden bekannt sind. Die vom Bund angeordneten Massnahmen dürften wohl zu einem praktisch totalen Importstopp führen.

6. Er kann versichern, dass alle diese Abfälle von unseren Spitälern direkt ins Hörnli zur Verbrennung geführt werden. Dies ist sichergestellt. Die Verbrennung von tierischen Abfällen kann in Zementwerken erfolgen.
7. Seit 1990 ist immer wieder gesagt worden, es sei nicht klar, ob eine Übertragung auf den Menschen möglich sei oder nicht. Niemand hat aber auf solche Meldungen reagiert, obwohl das Problem offen auf dem Tisch lag.
8. Die bisher getroffenen Massnahmen nicht nach der Beurteilung unserer Fachleute als genügend zu erachten. Eine Übertragung auf den Menschen ist nicht mit Sicherheit ausgeschlossen. Darum sind diese Massnahmen ja auch ergriffen worden. Ein Nachweis ist heute aber noch nicht möglich.

07. Franz Ammann: Sinkende Nachfrage nach Drogentherapien

In verschiedenen Kantonen sind die einst begehrten stationären Drogentherapien heute unterbelegt. Gründe sind die wachsende Zahl der Substitutionsprogramme, die "private" Konkurrenz durch Billigstanbieter, die zurückhaltende Kostengutsprache der Gemeinden usw. Bewährte und qualifizierte Einrichtungen bangen daher zunehmend um ihre Existenz, trotz sehr gutem Leistungsausweis und einer relativ niedrigen Rückfallquote.

Frage:

Wieweit sind die stationären Drogentherapien im Kanton Basel-Landschaft unterbelegt bzw. muss mit Schliessung gerechnet werden?

Regierungsrat Eduard Belser: Die Belegung solcher Einrichtungen ist immer Schwankungen unterworfen. Im Baselland ist die Auslastung gegenwärtig sehr gut, mit ebenfalls ständig wechselnder Nachfrage. Diese Auslastung beträgt rund 80%. Die Cikade ist im Moment sehr wichtig für uns, obwohl diese Institution noch vor 6 Monaten kurz vor der Schliessung stand. Die Nachfrage nach stationärem Aufenthalt ist nicht zurückgegangen. Viele Institutionen haben ihr Angebot den veränderten Suchtformen sowie den Bedürfnissen der Klienten angepasst. Man geht davon aus, dass die meisten Institutionen im Jahre 1996 über die Runden kommen werden.

08. Maya Graf: Vernehmlassung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz

Die Vernehmlassung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz ist Ende Februar d.J. abgeschlossen worden. In den Stellungnahmen z.B. der Naturschutzorganisationen wird u.a. bemängelt, der neue Gesetzesentwurf sei zu wenig innovativ, was die Agrarpolitik der Zukunft punkto umwelt-, natur- und tiergerechter Produktion betreffe. Genau diesen Forderungen wird aber der neue Verfassungsartikel auf Bundesebene gerecht, der am 09.06.1996 zur Abstimmung gelangt und auch gute Chancen hat, ange-

nommen zu werden. Dieser Zeitplan scheint sehr unlogisch abzulaufen.

Fragen:

1. Welche Gründe gibt es, dass der Kanton Basel-Landschaft mit einer Neugestaltung seines Landwirtschaftsgesetzes nicht zuwartet, bis der übergeordnete Verfassungsartikel und das Bundesgesetz dazu in Kraft sind?
2. Muss nach dem jetzigen Terminplan damit gerechnet werden, dass das Landwirtschaftsgesetz, kaum in Kraft gesetzt, gleich wieder einer Revision unterzogen werden muss?
3. Denkt der Regierungsrat an die Möglichkeit, den heutigen Gesetzesentwurf allenfalls zu sistieren, bis die Folgen der Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik auf Bundesebene klarer festgelegt sind?

Regierungsrat Eduard Belser: Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Man hat das Landwirtschaftsgesetz auf die neue Verfassungsnorm ausgerichtet. Es ist als Rahmengesetz so offen gehalten, dass nicht wegen jeder Änderung des Bundesrechts eine Anpassung erforderlich ist. Man drängt, weil man mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen in verschiedener Hinsicht nicht mehr zu Rande kommt und man nicht mit Notrecht arbeiten möchte. Der Regierungsrat wird dem Parlament also ein offenes Rahmengesetz unterbreiten. Wegen der vorhandenen Flexibilität hat man in der Vernehmlassung auch gewisse Vorwürfe hören können. Er wird aber weiterhin daran festhalten. Er möchte auch die Rechtsetzung nicht verzögern, denn immerhin ist der parlamentarische Vorstoss von Fritz Graf mittlerweile 10 Jahre alt.

Maya Graf: Wäre es nicht besser, das Bundesgesetz abzuwarten und die für Baselland speziellen Bestimmungen herauszunehmen?

Eduard Belser: Wenn wir das Gesetz an den Landrat weiterleiten, wird über den Verfassungsartikel bereits abgestimmt sein. Allenfalls können dann noch gewisse Korrekturen vorgenommen werden.

09. Uwe Klein: Neues Waldgesetz

Eine Expertenkommission bereitet zur Zeit das neue Waldgesetz vor. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern, welche einerseits den Wald pflegen und bewirtschaften und andererseits aus Vertretern, welche den Wald als Sportler, als Pfadi oder als Jäger nutzen.

Nun regt sich aus Kreisen der Bürgergemeinden, als jenem Kreis, dem 80% des Waldes gehören, die den Wald pflegen und bewirtschaften, Unmut. Es wird kritisiert, dass in der Expertenkommission nur gerade eine Person die Bürgergemeinden vertritt, jedoch die Sportvereine, Orientierungsläufer, Pfadi und andere mehr, jene die den Wald nutzen, übervertreten sind.

Fragen:

1. Welche Organisationen gehören dem Expertengremium an?
2. Nach welchen Gesichtspunkten wurde das Expertengremium für das neue Waldgesetz zusammengesetzt?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Bürgergemeinden in dem Expertengremium zu wenig Gewicht haben, gemessen an ihren Aufgaben?
4. Ist der Regierungsrat bereit, den Bürgergemeinden in der Expertenkommission mindestens noch einen Sitz einzuräumen?

Regierungsrat Eduard Belser beantwortet die gestellten Fragen. Dem Gremium gehörten verschiedenste Organisationen an, wie der Waldwirtschaftsverband, der Verband der Bürgergemeindepräsidenten, der Gemeindepräsidenten, der Försterverband, der Bund für Naturschutz etc. Man soll sich aber bewusst sein, dass eine Expertengruppe kein Parlament sein soll. Aufgrund der Vernehmlassungen wird die VSD den Gesetzesentwurf bereinigen und schliesslich via Regierungsrat an den Landrat weiterleiten.

Emil Schilt: Wer vertritt die Interessen der Mountainbiker? Könnte man für diese nicht Gebiete ausscheiden, wie das z.B. im Kanton Neuenburg der Fall ist?

Eduard Belser: Diese Gruppe wird durch die Sportverbände vertreten. Man hat im übrigen eine Umfrage über die verschiedenen Forstgesetze gemacht. Wenn man dabei "Perlen" findet, kann man dies selbstverständlich auch bei uns berücksichtigen.

10. Esther Aeschlimann-Degen: Vier Impfverordnungen aufgehoben

Dem Vernehmen nach hat der Regierungsrat per 1. März 1996 vier Impfverordnungen aufgehoben. Es betrifft dies die unentgeltlichen Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln, gegen Tuberkulose, Kinderlähmung und Pocken. Die Kosten dieser Impfungen gehen seit Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetz am 1. Januar 1996 zu Lasten der Krankenkassen. Gemäss regierungsrätlicher Aussage soll diese Anpassung "keineswegs eine Verschlechterung des Impfschutzes zur Folge haben". Im weiteren hält der Regierungsrat fest, "...dass die heute aktuellen Impfungen, wie sie der schweizerische Impfplan aufführt, auch weiterhin propagiert werden sollen..." (Amtsblatt vom 15. Februar 1996).

Fragen:

1. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, bzw. gedenkt er zu unternehmen um die oben erwähnten Vorgaben und Ziele (keine Verschlechterung des Impfschutzes) zu garantieren, bzw. zu erreichen?
2. Was für Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, damit die aktuellen Impfungen des Impfplanes auch weiterhin propagiert werden?

Regierungsrat Eduard Belser beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Der Kantonsarzt hat bereits im Jahre 1992 eine Erhebung durchgeführt. Auch in Zukunft sollen periodische Überprüfungen stattfinden.
2. Die Impfpläne sind bekannt. Im Gesundheitsheft für die Eltern werden die nötigen Massnahmen in verständlicher Form erläutert. Man wird sorgfältig verfolgen, wie der Anklang dieses Gesundheitsheftes sein wird.

Esther Aeschlimann: Kann man davon ausgehen, dass solche Impfkationen auf privater Basis erfolgen?

Eduard Belser: Wenn man Lücken feststellen sollte, wird man ein anderes System wählen.

11. Hans Rudi Tschopp: Abfall-Vereinbarung mit Basel-Stadt

Die in der Regierungs-Vorlage 95/211 geschilderten Absichten stimmen mit den Aussagen der Ziffer 2.1.2. der Vereinbarung in vielen wesentlichen Punkten nachweisbar nicht überein. Die äusserst bedenklichen Widersprüche, die alle unseren Kanton benachteiligen, geben der Vermutung Nahrung, dass keine Juristen aus unserer Verwaltung die Vereinbarung richtig geprüft haben oder dass ihre Feststellungen nicht beachtet worden sind. Deshalb interessiert das Zustandekommen der mangelhaften Vertrags-teile, die in einem partnerschaftlich ausgestalteten Geschäft untragbar sind.

Der 19.11.1995 ist dabei wichtig, weil die vorher von Basel-Stadt angestrebte Privatisierung der KVA damals vom Basler Stimmvolk verworfen worden ist, was zentrale Vertrags-Änderungen verlangte.

Fragen:

1. Wurde die Vereinbarung - in der Fassung, wie sie vor dem 19.11.1995 bestand - durch die Verwaltung von Basel-Stadt oder unseres Kantons entworfen?
2. Welchen exakten Wortlaut hatte damals (vor dem 19.11.1995) insbesondere Ziffer 2.1.2.?
3. Waren Juristen unserer Verwaltung an der Prüfung dieser Fassung beteiligt? Wenn ja, welcher Direktion gehörten sie an und was war das Ergebnis ihrer Überprüfung?
4. Wurde die textliche Änderung der Vereinbarung (insbesondere von Ziffer 2.1.2.), welche nach der Volksabstimmung von Basel-Stadt vom 19.11.1995 vorzunehmen war, von der baselstädtischen oder von unserer Verwaltung vorgeschlagen?
5. Ist die Fassung von Ziffer 2.1.2. gemäss Regierungs-Vorlage 95/211 vom 28.11.1995 von Juristen unserer Verwaltung geprüft worden? Wenn ja, welcher Direktion gehörten sie an und was war das Ergebnis ihrer Überprüfung?
6. Schliess diese Überprüfung auch die Übereinstimmung von Ziffer 2.1.2. der Vereinbarung mit der Regierungs-Vorlage 95/211 ein?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Der Entwurf zur Vereinbarung wurde von der basel-landschaftlichen Verwaltung erarbeitet.
2. Der erste Satz dieser Ziffer lautet seit dem ersten Entwurf der Vereinbarung immer gleich. Der zweite Satz wurde - vor dem 19. November 1995 - auf Wunsch von Basel-Stadt im Rahmen der von uns durchgeführten Vernehmlassung eingefügt.
3. Die Vereinbarung ist in enger Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Industrielle Betriebe, dem Amt für Umweltschutz und Energie und der Stabsstelle Umweltschutz, d.h. dem Umweltjuristen der Bau- und Umweltschutzdirektion, erarbeitet worden. Sie ist zusätzlich vom Rechtsdienst der Regierung wie auch von der Rechtsabteilung des baselstädtischen Baudepartementes geprüft worden. Der Rechtsdienst hatte am Inhalt der Vereinbarung nichts auszusetzen; im Vordergrund seiner Ausführungen stand die von der BUD ausdrücklich aufgeworfene Frage, ob die Vereinbarung als Verwaltungsvereinbarung oder als Staatsvertrag zu behandeln sei. Die klare Antwort lautete: "Es ist ein Staatsvertrag im Sinne von § 64 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung", d.h. ein Staatsvertrag ohne verfassungsändernde oder gesetzwesentliche Bestimmungen. Ein solcher Staatsvertrag kann vom Landrat in eigener Kompetenz beschlossen werden; er untersteht nicht dem Referendum.
4. Der Text der Vereinbarung muss nach der baselstädtischen Volksabstimmung vom 19. November 1995 nicht mehr geändert werden. Die Vereinbarung ist so formuliert, dass sie bei jedem möglichen Ausgang dieser Abstimmung gültig ist. Dies gilt insbesondere auch für Ziffer 2.1.2. Der darin verwendete Ausdruck "Mitspracherecht" ist kein rechtlicher präziser Terminus, sondern eine Art Oberbegriff, der in der Vereinbarung selbst nicht besonderes spezifiziert werden muss, weil aufgrund der bestehenden Umstände (Gesetzgebung, Verwaltungsstrukturen etc.) ohnehin klar ist, was er bedeuten kann und was nicht:
 - Er bedeutet in bezug auf die Finanzierung des Baus der KVA, dass unser Kanton (im Rahmen seiner Beteiligung an der REDAG) mitentscheiden kann.
 - In bezug auf Betrieb der KVA bedeutet er, dass unser Kanton im Rahmen der vorgesehenen Betriebskommission konsultativ - d.h. mit Anregungen und Anträgen, aber auch im Rahmen von Diskussionen mitwirken kann.
5. Die Fassung der Vereinbarung vom 28. November 1995 ist vom Umweltjuristen der Bau- und Umweltschutzdirektion formuliert worden. Diese Fassung ist aufgrund der Vernehmlassung gegenüber dem früheren Entwurf nicht wesentlich geändert worden und deshalb dem Rechtsdienst des Regierungsrates nicht mehr unterbreitet worden.
6. Diese Frage kann mit Ja beantwortet werden.

Peter Brunner stellt die Frage, welche finanziellen Folgen das Referendum hätte.

Elsbeth Schneider: Wenn diese 34 Mio Franken nicht zur Verfügung stehen, wird Basel-Stadt die Kosten wohl anderweitig verrechnen.

12. Hansruedi Bieri: Versuch betreffend einer neuen Verkehrsführung durch Sissach

Die Realisierung der im Dezember 1991!! bewilligten Umfahrung Sissach lässt aus finanziellen Gründen weiterhin auf sich warten.

Daher soll in absehbarer Zeit ein Versuch mit einer neuen Verkehrsführung gestartet werden. Davon betroffen sind die bekanntlich seit Jahren vom Verkehr geplagten Bewohner des Dorfkerns, aber auch ein grosser Teil der Verkehrsteilnehmer aus dem oberen Baselbiet, welche besonders in Spitzenzeiten Sissach passieren müssen. Aus diesem Grund weckt der geplante Versuch in und um Sissach ein breites Interesse. Die Öffentlichkeit konnte sich bisher nur über Zeitungsartikel informieren. Die Ziele sowie vorgesehene Massnahmen sind weitgehend unbekannt.

Einer aus privater Initiative mittels Zeitungsinserat erfolgte - nicht repräsentative - Umfrage, hatte innert kürzester Zeit eine beachtliche hohe Rücklaufquote. Weit über 500 Personen aus der Region haben sich zu diesem Thema geäussert. Das soeben veröffentlichte Ergebnis zeigt über 90% Gegner des vorgesehenen Versuches.

Fragen:

1. Von wem erfolgte die Initiative für den vorgesehenen Versuch?
2. Welche Ziele sollen erreicht werden und von wem wurden sie definiert?
3. Welche Massnahmen sind vorgesehen?
4. In welcher Form sind die Buslinien zum und vom Bahnhof Sissach betroffen?
5. Wie weit sind die Vorbereitungsarbeiten und wann und in welcher Form werden die Anwohner und die breite Öffentlichkeit informiert?
6. Wer entscheidet über die Durchführung und den Startzeitpunkt?
7. Wer setzt die Kriterien und ist verantwortlich für die Auswertung zur Beurteilung eines Erfolges bzw. Misserfolges der Versuchsphase?
8. Mit was für Kosten muss gerechnet werden und wer zahlt?

Elsbeth Schneider beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Initiative ging vom Gemeinderat Sissach aus.
2. Die Ziele sind vom Gemeinderat und der BUD genannt worden und sollen eine grössere Verkehrssicherheit vor allem für Fussgänger und Radfahrer bringen, dann aber auch eine bessere Wohnqualität und einen flüssigeren Verkehrsablauf.
3. Als Massnahme hat man eine neue Verkehrsführung.
4. Die genauen Auswirkungen werden gegenwärtig geprüft.
5. Die Vorbereitungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Sobald das der Fall ist, wird die Bevölkerung orientiert. Es soll eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden.
6. Über die Durchführung entscheidet allein die Bevölkerung von Sissach.

7. Gemeinderat und Tiefbauamt sind der Meinung, dass die Versuchsphase 12 Monate dauern soll.
8. Die Kosten belaufen sich auf rund 200'000 Fr., welche vom Kanton bezahlt werden. Man geht davon aus, dass die Buslinien nicht verschlechtert werden.

13. Bruno Steiger: Strom-Reisli nach Nepal

Der BZ ist zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt Mitbesitzer der Kraftwerke Oberhasli ist und im Verwaltungsrat mit einem Regierungsrat, einem Ex-Regierungsrat und einem IWB-Direktor vertreten ist.

Fragen:

1. Ist der Kanton Basel-Landschaft auch "Mitbesitzer" oder Aktionär der Kraftwerke Oberhasli (KWO)?
2. Wenn ja, wer vertritt den Kanton Basel-Landschaft in dieser Aktiengesellschaft?
3. Wie hoch ist die Kapitalbeteiligung unseres Kantons an dieser Gesellschaft?
4. Sind, sofern eine Beteiligung besteht, auch Leute aus unserem Kanton an diese Studienreise delegiert worden? Wenn ja, wer war das?
5. Hält der Kanton Basel-Landschaft Beteiligung an anderen Kraftwerken? Wenn ja, an welchen und wie hoch?
6. Wer vertritt den Kanton in den Verwaltungsräten und Ausschüssen?
7. Werden dort auch ein- und mehrtägige Studienreisen durchgeführt?

Elsbeth Schneider beantwortet die gestellten Fragen:

1. Baselland ist nicht Aktionär.
- 2-4 entfallen.
5. Baselland ist mit 25% am Kraftwerk Birsfelden und mit 20% am Kraftwerk Augst beteiligt.
6. Im Verwaltungsrat des Kraftwerks Birsfelden sind u.a. vertreten Regierungsrat Hans Fünfschilling, Regierungsrat Andreas Koellreuter und die Sprechende, im VR des Kraftwerkes Augst die beiden letzteren, nebst Vertretern von Gemeinden etc.
7. Das Kraftwerk Birsfelden führt ebenfalls Studienreisen durch, und der Verwaltungsrat des Kraftwerkes Augst wird im kommenden Sommer für anderthalb Tage ins Wallis reisen.

14. Paul Schär: Automobilgenossenschaft Reigoldswil - Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft

Die finanzielle Situation der AGR (Genossenschaft) ist in der Zwischenzeit bekannt (Nachlassstundung). Das Defizit der letzten Jahre war offensichtlich beträchtlich! Das Defizit für 1995 beträgt gemäss Pressemeldung Fr. 470'000.-! Die AGR betreibt u.a. die Buslinie Reigoldswil-Bretzwil / Reigoldswil-Oberdorf / etc..

Die Genossenschafter haften unbegrenzt! Der Kanton Basel-Landschaft ist im Verwaltungsrat mit 2 Personen vertreten.

Die BLT zeichnet sich für die Erteilung der Konzession verantwortlich!

Fragen:

1. In welchem Rahmen sind finanzielle Verluste für den Kanton Basel-Landschaft als Genossenschafter zu erwarten?
2. Wurde von seiten des Kantons die finanzielle Situation rechtzeitig erkannt?
3. Hat der Kanton die Aufsichtspflicht wahrgenommen?
4. Was gedenkt der Kanton aufgrund der heutigen (18.04.1996) Situation zu tun?

Elsbeth Schneider: Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Der Sachwalter ist gegenwärtig daran, die Situation abzuklären. Man kann heute noch keine Angaben machen.
2. Man weiss schon seit längerer Zeit, dass eine Sanierung dieses Unternehmens erforderlich sei.
3. Der Kanton hat keine Aufsichtspflicht.
4. Der Kanton will vorläufig abwarten.

Paul Schär: Könnte der Kanton in irgendeiner Form einspringen, wenn man feststellen müsste, dass andernfalls keine Rettung möglich sei?

Elsbeth Schneider: Die BLT als Auftraggeberin würde dann wohl sofort aktiv werden.

15. Peter Degen: Kantonale Parkplatzgebühren

Bei Anlässen des Kantons (Ausstellungen, Vorträgen usw.) am Abend oder an Wochenenden, wird von den motorisierten Besucherinnen und Besuchern immer wieder angenommen, dass wie auf der Allmend, ab einer bestimmten Zeit bzw. am Wochenende das Parkieren (exkl. Parkhaus) gebührenfrei sei. Dass dem nicht so ist, merkt man spätestens dann, wenn ein Vertreter des Gesetzes ahnungslose Parkierer büsst.

Fragen:

1. Mit welchen Einnahmen an Parkiergebühren kann der Staat pro Jahr
 - während der ordentlichen Arbeits- und Einkaufszeit
 - über Nacht

- oder über das Wochenende rechnen?

2. Warum ist eine Regelung, analog dem Allmend-Parkieren für das Parkieren auf Staatsgrundstücken (im Freien) nicht möglich?

Elsbeth Schneider: Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Eine Aufteilung ist nicht möglich. Während der Nachtzeit werden keine Gebühren verlangt. Im Jahre 1995 hat der Kanton insgesamt 600'000 Fr. eingenommen, davon 342'000 Fr. von den eigenen Mitarbeitern.
2. Es handelt sich nicht um öffentliche Parkplätze im Sinne von Allmend. Ein Teil der Plätze für das Tagesparking für die Mitarbeiter reserviert.

16. Ernst Thöni-Martin: Kreisel "Wanne" in Pratteln

In Pratteln ist seit Dezember 1995 der Kreisel "Wanne" auf der Kantonsstrasse 2/12 im Bau. Alle Betroffenen begrüssen diesen Knotenausbaue und die damit verbundene Beruhigung des Verkehrsflusses sehr. Befremdend ist dabei jedoch, dass die dazu in Anspruch genommene Bauzeit unerträglich lang ist.

Fragen:

1. Weiss der Regierungsrat, dass solche Kreisels im Kanton Bern innert Monatsfrist erstellt werden?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass oft kein bis ein Arbeiter auf der Baustelle arbeitet? Während der Niederschrift der Fragen sind es gerade zwei.
3. Besteht ein Zeitplan für die Erstellung des Kreisels? Als Anwender dieses Knotens glaube ich einmal Fertigstellung bis im April gehört zu haben? In welchem Jahr wohl?

Elsbeth Schneider: Ein Kreisel von diesem Umfang mit Verlegung verschiedener Werkleitungen wird auch im Kanton Bern nicht innert Monatsfrist erstellt. Die Baustelle wird von der Gemeinde Pratteln betreut. Die Fertigstellung ist von anfang an per mitte April geplant worden.

Ernst Thöni: Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass solche Bauarbeiten so rasch abgewickelt werden sollten, dass die Unfallgefahr möglichst gering gehalten wird.

Elsbeth Schneider erwidert, dass es der Baudirektion leider nicht möglich ist, auch noch Fahrkurse zu vermitteln.

17. Hildy Haas: Parkplatzgebühren Bruderholzspital

Kürzlich musste der 7 Wochen alte Säugling meiner Tochter mit einer Viruslungenentzündung ins Kantonsspital Bruderholz eingeliefert werden.

Der Mutter wurde von den Ärzten empfohlen, möglichst viel Zeit mit ihrem Töchterchen zu verbringen. So war sie etwa 7 - 8 Stunden täglich am Krankenbettlein.

Das hatte unter anderem auch negative Auswirkungen finanzieller Art, da die Parkgebühren von Fr. 1/Std. recht zu Buche schlugen.

Frage:

Wäre es möglich, dass der Kanton den Eltern von kranken Kindern entgegenkommen könnte, indem sie eine verbilligte Dauerparkierkarte beziehen könnten?

Elsbeth Schneider: Man ist gegenwärtig daran, für die Eltern kranker Kinder sowie die Betreuer von Schwerstkranken eine Dauerparkierkarte zu schaffen.

18. Patrizia Bognar-Ackermann: Suchtprävention an kantonalen bzw. Gemeindeschulen

Die Perspektiven sind sehr umfassend. Der Kanton zeigt den Willen, das Drogenproblem beim Einzelnen und seinem Umfeld zu erkennen und zu behandeln.

Nun beobachte ich unter den Jugendlichen eine starke Tendenz, die Mode-Droge Ecstasy zu verharmlosen und als nicht suchtgefährdend anzusehen.

Fragen:

1. Wird bei der Suchtprävention genügend über die Mode-Droge Ecstasy und deren Folgen informiert?
2. Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchtprävention ausreichend geschult? Sind sie in der Lage, möglichst rasch auf veränderte und neue Suchterscheinungen agieren zu können?
3. Wer begleitet die Projekte in den einzelnen Gemeinden bzw. Schulen?
4. Bestehen Berichte zu einzelnen Projekten und kann man die auch einsehen?

Peter Schmid: Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Seit einigen Jahren hat jede Schule einen Delegierten für Gesellschaftsfragen, und dazu gehört auch die Suchtproblematik. Diese Leute sind über Ecstasy im Bild. Es ist klar, dass die Prävention nicht darauf beschränkt sein kann, zu informieren, sondern es soll vor allem verhindert werden. Eine Befragung von Schülern unter Leitung des Kantonsarztes hat ergeben, dass der Informationsstand genügend ist, d.h. die Jugendlichen wissen über Drogen mehrheitlich Bescheid. Mit dem Wissen allein ist es allerdings nicht getan.
2. Die verschiedenen Beratungsstellen sind untereinander vernetzt und pflegen einen regen Austausch. Es wird auch immer nach dem neuesten Handlungsbedarf geforscht.
3. Die Delegierten aller Schulen sind über die Hilfsangebote informiert. Es finden auch regelmässige Treffen statt. Bei den verschiedenen Projekten sind vor allem das Blaue Kreuz, die Jugendförderung sowie das Atelier für Kommunikation besonders aktiv.
4. Die konkreten Aktivitäten werden durch einen Beauftragten zusammengefasst.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 358

8 96/30

Motion der Kommission Raumplanungs- und Baugesetz vom 5. Februar 1996: Keine abstrakte Normenkontrolle für Nutzungspläne und Aufhebung der aufschiebenden Wirkung bei Beschwerden betreffend Nutzungspläne an das Verwaltungsgericht

Katherina Furler erklärt namens der Mehrheit der SP-Fraktion, dass das Verwaltungsgericht die Kontrolle der Nutzungspläne weiterhin gemäss Verwaltungsprozessordnung vornehmen können solle, denn anlässlich der Revision der letzteren habe die Justiz- und Polizeikommission mit 10:1 Stimmen die abstrakte Normenkontrolle einschliesslich Nutzungspläne aufgenommen. Konsequenterweise halte ihre Fraktion an der Meinung fest, dass die Nutzungspläne mit Rechts-, Verordnungs- und Dekretsvorschriften gleichzustellen seien. Weil die Normenkontrollbeschwerde nicht jederzeit ergriffen werden könne, werde der Planungsprozess nicht beeinträchtigt.

Aus diesen Gründen, aber auch weil Ziffer 2 der gängigen Beschwerdepraxis im Kanton widerspreche, lehne die SP-Fraktion die Überweisung dieser Motion ab. Alle Beschwerden, auch solche gegen Nutzungspläne, sollten aufschiebende Wirkung haben.

Peter Minder bittet den Rat namens der Spezialkommission betr. Raumplanungs- und Baugesetz, die Motion zu überweisen, weil sich die Normenkontrolle für die Planung als hinderlich erwiesen habe und in diesem Punkt abgeschafft werden sollte.

Alfred Zimmermann erklärt, dass die Fraktion der Grünen die Motion ablehne, aber die Begründung zufolge Abwesenheit ihres Sachbearbeiters dem Rat schuldig bleiben müsse. Immerhin könne man davon ausgehen, dass die Argumente die gleichen seien, die Katherina Furler eben angeführt habe.

Claude Janiak weist darauf hin, dass in der SP-Fraktion die Meinungen in bezug auf Ziffer 1 geteilt gewesen seien, aber Übereinstimmung darüber bestanden habe, dass die Ziffern 1 und 2 überhaupt nichts miteinander zu tun hätten und nicht miteinander verknüpft werden dürften.

Wundern müsse er sich über die Haltung von Max Ribi, der sich doch bei anderer Gelegenheit für die Respektierung von Volksabstimmungen stark gemacht habe und nun für die Änderung einer Bestimmung eintrete, die kaum ein Jahr in Kraft sei und bisher noch zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben habe.

Überdies sei nicht einzusehen, weshalb das ganze kantonale Beschwerdewesen in einem einzigen Punkt auf den Kopf gestellt werden solle.

Danilo Assolari gibt bekannt, dass die CVP-Fraktion die Motion unterstütze, weil sie mit der Philosophie der Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes, nämlich Verfahren zu beschleunigen und Hindernisse abzubauen, übereinstimme. Bei der abstrakten Normenkontrolle handle es sich um ein Verhinderungsinstrument.

Andres Klein möchte wissen, weshalb Danilo Assolari von einem Verhinderungsinstrument spreche, obwohl es noch gar nie zur Anwendung gekommen sei. Wenn man in diesem Kanton Verzögerungsinstrumente beseitigen wolle, müsse man die vorsorgliche Einsprache der Gemeinden und die Baueinsprachen abschaffen. Es sei inkonsequent, ein Gesetz, dem alle Fraktionen und dann auch die Stimmberechtigten zugestimmt hätten, nach kaum einem Jahr zu ändern, obwohl es nie zur Anwendung gelangt sei.

Max Ribi erwidert, man habe eindeutig festgestellt, dass in der Vergangenheit mit Beschwerden vieles verzögert und volkswirtschaftlicher Schaden verursacht worden sei. Mit dieser Motion wolle man aber nicht die Beschwerdemöglichkeit abschaffen, sondern zu einer Verfahrensbeschleunigung beitragen. Einen Anwendungsfall habe es schon gegeben, und dass er dem Gesetz zugestimmt habe, sei ebenfalls eine unzutreffende Behauptung.

Wenn man Schwächen des Raumplanungs- und Baugesetzes nicht ausmerzen wolle, müsse man sich gar nicht auf dessen Revision einlassen.

Danilo Assolari gibt Andres Klein zu bedenken, dass es auf die Ausgestaltung dieses Gesetzes einen Einfluss habe, ob in der Verwaltungsprozessordnung eine abstrakte Normenkontrolle verlangt werde oder nicht. Die Ausdehnung der abstrakten Normenkontrolle auf Nutzungspläne des Kantons und der Gemeinden sei nur zufällig - mit Stichentscheid des damaligen Präsidenten - zustande gekommen.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider erinnert daran, dass der Regierungsrat immer gegen die abstrakte Normenkontrolle gewesen sei. Mit deren Ausdehnung auf die Nutzungspläne habe man damals eine neue Einsprachemöglichkeit auch für nicht direkt Betroffene geschaffen, die man wieder abschaffen müsse, wenn man das Baubewilligungsverfahren wirklich vereinfachen wolle.

Adrian Ballmer ist nach wie vor von der Richtigkeit der abstrakten Normenkontrolle überzeugt, nur widerspreche ihre Anwendung auf Nutzungspläne, die ja gerade nicht generell abstrakt, sondern individuell und im Prinzip nicht justitiabel seien, der Logik. Er bitte den Rat um Überweisung der Motion, obwohl Ziffer 2, wie Claude Janiak zu recht bemerkt habe, nicht als der Weisheit letzter Schluss bezeichnet werden könne.

Hans Rudi Tschopp legt der Motionärin nahe, auf Ziffer 2 zu verzichten.

Andres Klein gibt zu bedenken, dass man das Planungsrecht schwäche und die Allgemeininteressen zurückstufte, wenn man der Motion zustimme.

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** schlägt einen kurzen Sitzungsunterbruch vor für den Fall, dass sich Peter Minder mit der von ihm präsidierten Spezialkommission absprechen möchte.

Peter Minder hält an beiden Ziffern der Motion fest. Aufgrund der regierungsrätlichen Vorlage werde das Parlament über diese Anliegen diskutieren können.

://: Die Motion wird mit 38:23 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 359

9 96/27

Postulat von Peter Brunner vom 5. Februar 1996: Installation von Solaranlagen ohne Baubewilligungen

Regierungsrätin Elisabeth Schneider begründet die ablehnende Haltung des Regierungsrates damit, dass die Regelung des Kantons Bern, die dem Postulanten vorschwebe, eine bedeutende Rechtsunsicherheit zur Folge hätte, weil Bauwillige ohne Vorliegen einer Baubewilligung Gefahr liefen, dass die Gemeinde oder eine staatliche Behörde ihr Projekt nachträglich beanstanden oder eine Abbruchverfügung erlassen könnten. Dies sei bei Projekten in unmittelbarer Nähe von Schutzobjekten oder in Schutzgebieten durchaus denkbar. Aus dieser Überlegung gehe das Bauinspektorat davon aus, dass es im Interesse der Bauwilligen liege, sich zum voraus des Einverständnisses der zuständigen Behörden in Form einer Baubewilligung zu versichern.

Darüber hinaus biete das Bewilligungsverfahren dem Gesuchsteller noch weitere Vorteile, nämlich einerseits die Beratung öffentlicher Fachleute, wie sie der Kanton anbiete, in Anspruch nehmen und sich andererseits dank der Publizierung des Projektes über allfällige privatrechtliche Interventionen vor Erstellung der Anlage in Kenntnis setzen zu können. Der Mehraufwand, den nachträgliche Änderungsverfügungen zur Folge haben könnten, stehe in keinem Verhältnis zur Dauer des Bewilligungsverfahrens, die für Solaranlagen nur 7 Wochen betrage. Zudem werde im Moment zusammen mit dem Bauinspektorat eine weitere Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens geprüft, so dass dieses in Zukunft nur noch 4 bis maximal 5 Wochen dauern würde. Da man sich damit auf dem rechten Weg befinde, bitte sie den Rat, das Postulat abzulehnen.

Peter Brunner hält dem entgegen, dass für die Installation von Sonnenkollektoren heute immer noch viele Unterlagen beigebracht werden müssten, so ein Baubegehren und eine Nutzungsberechnung - jeweils in drei Exemplaren - sowie ein Originalsituationsplan mit Originalunterschrift des Geometers und einem Ausstellungsdatum von maximal 6 Monaten, Situationspläne mit den Unterschriften des Gesuchstellers, des Grundeigentümers und des Projektverfassers und Projektpläne in vierfacher (bei Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbauten in fünf-facher) Ausführung.

Mit der Übernahme des im Kanton Bern praktizierten, einfachen und bewährten Verfahrens, das er in seinem Vorstoss beschrieben habe, könnte man nach dem Wegfall der kantonalen Subventionen für Alternativenergieanlagen ein positives Signal setzen. In diesem Sinne bitte er den Rat, das Postulat zu überweisen.

Hansruedi Bieri erklärt namens der FDP-Fraktion, dass sie dem Anliegen eine gewisse Sympathie entgegenbringe. Der Faktor Zeit spiele in diesem Zusammenhang keine grosse Rolle, hingegen würde die Kostenfrage eine nähere Prüfung des Anliegens rechtfertigen. Aus diesem Grund beantrage seine Fraktion, den Vorstoss nicht einfach abzulehnen, sondern zur Abklärung an die Spezialkommission betreffend Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes zu überweisen.

Heidi Portmann gibt die einstimmige Zustimmung der SP-Fraktion zu diesem Vorstoss bekannt. Sie denke, dass er selbstverständlich an die Spezialkommission zu überweisen sei, und zwar mit einem ganz klaren Auftrag. Wie sie von einem Betrieb in Bubendorf erfahren habe, sei bei der Installation von Solaranlagen allein schon aus Kostengründen raschestes Handeln notwendig. Dem stehe in diesem Kanton das von Peter Brunner geschilderte, komplizierte und unzumutbare Verfahren entgegen, anders als im Kanton Bern, wo die Regierung sofort reagiert, das Bewilligungsverfahren für Sonnenkollektoren bis zu 10 Quadratmetern abgeschafft und ein Leitbild abgegeben habe, um nachträgliche Beanstandungen zu vermeiden, die Regierungsrätin Elisabeth Schneider eben als Argument gegen einen Verzicht auf das Bewilligungsverfahren ins Feld geführt habe.

Danilo Assolari meldet, dass die CVP-Fraktion das Postulat ablehne, weil für sie nicht einsehbar sei, weshalb auf eine Bewilligungspflicht ausgerechnet für die Installation solcher Anlagen verzichtet werden solle, wenn für vergleichbare bauliche Massnahme wie die Veränderung von Fenstern oder Badezimmern eine bestehe. Abgesehen davon liege das Bewilligungsverfahren auch im Interesse der Gesuchsteller, da es sie vor langwierigen nachbarschaftlichen Rechtshändeln bewahre.

Maya Graf erklärt, dass die Grüne Fraktion einstimmig für Überweisung eintrete, da es sinnvoll sei, diese Frage zu prüfen, zumal sich in anderen Kantonen alternative Lösungen offenbar bewährt hätten.

://: Der Antrag Bieri, das Postulat zur Vorprüfung an die Spezialkommission betreffend Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes zu überweisen, wird grossmehrheitlich angenommen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 360

10 96/28

Interpellation von Rudolf Keller vom 5. Februar 1996: Ungereimtheiten rund um die J2-Tunnelprojekt-Ausschreibung - regierungsrätliches Verhalten verstösst gegen Treu und Glauben! Antwort des Regierungsrates

11 96/29

Interpellation von Ludwig Mohler vom 5. Februar 1996: Kostenverteiler für die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf bei einem eventuellen Ausbau der Rheinstrasse im Bereich der beiden Gemeinden. Antwort des Regierungsrates

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** bittet Regierungsrätin Elisabeth Schneider, zu den Interpellationen 96/28 und 96/29 unmittelbar nacheinander Stellung zu nehmen.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider stellt ihrer Beantwortung der **Interpellation 96/28** voran, dass die von Rudolf Keller angesprochenen Ausschreibungen in vollem Wissen um die hängigen Volksinitiativen betreffend Ausbau der "Rheinstrasse" erfolgt seien, und zwar aufgrund des generellen, in 5 Abschnitte aufgeteilten J2-Projektes. Beim Tiefbauamt hätten die Unterlagen - einschliesslich einschlägige Normen und Richtlinien, Aufgabenbeschrieb, Terminplan usw. - während der Submissionszeit eingesehen und die Offertformulare bezogen werden können. Aufgrund der Unterlagen und Vorgaben habe von den interessierten Ingenieurbüros keine Projektleistung erbracht, sondern lediglich eine Honorarofferte für die klar definierten Ingenieurarbeiten erstellt werden müssen.

Zu Frage 1: Die Ausarbeitung einer Honorarofferte sei je nach Projekt mit mehr oder weniger Aufwand verbunden, begründe jedoch in keinem Fall einen Anspruch auf Berücksichtigung bei späterer Arbeitsvergabe. Ergo könne sich kein Offertsteller geprellt vorkommen.

Zu Frage 2: Die Haltung der Regierung zur Verkehrsplanung im unteren Ergolzthal sei nicht neu. Das Tiefbauamt habe die interessierten Büros auf die noch hängigen Volksinitiativen aufmerksam gemacht.

Zu Frage 3: Bei Ausschreibungen würden sich in der Regel mehrere Firmen für einen Auftrag bewerben. Das Risiko, nicht berücksichtigt zu werden oder sich für etwas zu bewerben, das dann aus irgendwelchen Gründen doch nicht zur Ausführung gelange, trage allein der Bewerber,

denn ein Ausschreibungsverfahren mache ja nur Sinn, wenn der Bauherr in seiner Entscheidung frei bleibe.

Zu *Frage 4*: Im Rahmen einer Submission werde keine Zusicherung für die Erteilung eines Auftrages abgegeben, weshalb der Offertsteller auch keine Entschädigungsansprüche geltend machen könne. Dies gehöre zu den Spielregeln der freien Marktwirtschaft, und die Regierung beabsichtige, diese vermehrt auch im Dienstleistungssektor zur Anwendung zu bringen.

Zu *Frage 5*: Bis zum Eingabetermin hätten 31 Ingenieurbüros oder Ingenieurgemeinschaften eine Honorarofferte für die Projektleitung, die Ausarbeitung der UV-Prüfung und der Bauprojekte für einen einzelnen Abschnitt der J2 eingereicht. Mit Schreiben vom 2. Februar 1996 habe das Tiefbauamt allen Bewerbern mitgeteilt, dass nun die Angebote geprüft, wenn nötig bereinigt und später bewertet würden. Das Submissionsverfahren werde bis zum 2. Volksentscheid über die Initiative "Ausbau Rheinstrasse" im Herbst dieses Jahres unterbrochen.

Auf Wunsch der Landratspräsidentin nehme sie nun auch noch zur **Interpellation 96/29** Stellung.

Zu *Frage 1*: Die Kosten für die Anpassung und Erneuerung des öffentlichen Leitungsnetzes würden gemäss Schätzung vom November 1993 beim Ausbau der Rheinstrasse Fr. 11'776'000 und beim Bau der J2 Fr. 4'350'000 betragen.

Zu *Frage 2*: Gemäss § 26 Abs. 2 des Strassengesetzes vom März 1986 seien die Eigentümer der Werkleitungen verpflichtet, Anpassungen und Erneuerungen infolge neuer Verhältnisse im Bereich öffentlicher Strassen auf ihre Kosten auszuführen. Daher müssten nebst den Werkleitungseigentümern, z.B. EBL, IWB und PTT, auch die beiden Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf für die im Zusammenhang mit der Anpassung und Erneuerung ihrer Werkleitungen entstehenden Kosten selbst aufkommen.

Zu *Frage 3*: In der Vorlage 94/194 vom Juni 1994 habe man diese Kosten bei der Variante "Ausbau der Rheinstrasse" mit Fr. 5'343'000 veranschlagt, aber bei der Variante "Sanierung der Rheinstrasse" nicht ausgewiesen, weil die Gemeinden nicht unmittelbar betroffen seien.

Zu *Frage 4*: Die Vertreter der Gemeinden Frankendorf, Füllinsdorf, Pratteln und Liestal seien am 20. Juni 1994 über die Varianten und den Variantenvergleich wie auch über die Überlegungen des Regierungsrats offiziell orientiert worden.

Zu *Frage 5*: Die Übernahme der Kosten für die Anpassung und Erneuerung des öffentlichen Leitungsnetzes in Zusammenhang mit dem Ausbau des Strassennetzes im unteren Ergolzthal durch den Kanton würde den geltenden Gesetzesbestimmungen widersprechen.

://: Auf Antrag von Ludwig Mohler wird Diskussion bewilligt.

Ludwig Mohler verdankt die Antwort des Regierungsrates, bezeichnet es jedoch nach wie vor als nicht akzeptabel, dass die Regierung ihren Entscheid für den Ausbau der Rheinstrasse ohne Rücksicht auf die Meinung der Bevölkerung der betroffenen vier Gemeinden getroffen habe. Wie man den Medien habe entnehmen können, werde von diesen Gemeinden vehement die Realisierung der Tunnelvariante gefordert. Es sei stossend, dass die Regierung ausgerechnet jene Gemeinden, die den Tunnel wollten, nun zur Übernahme der Kosten für die Anpassung und Erneuerung der Werkleitungen in Millionenhöhe "verdonnere".

Die SD-Fraktion beharre nach wie vor auf einer unverzüglichen Realisierung der J2.

Von der Baudirektorin möchte er noch wissen, wann man mit einer Totalkostenrechnung über die Variante "Ausbau der Rheinstrasse" rechnen könne und welche Verkehrsumlösungen dieser Ausbau zur Folge hätte.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider antwortet, dass die Kostenangaben in der Vorlage zuträfen und die Verkehrsführung auch während der Ausbauphase auf der Rheinstrasse abgewickelt werde, indem man zuerst das Trasse provisorisch beidseitig in die Breite erweitere, um mit dem Ausbau in der Mitte beginnen und ihn anschliessend aussen vollenden zu können. Allerdings bedeute dies nicht, dass zuweilen nicht gewisse Verkehrsbehinderungen und Staus in Kauf genommen werden müssten.

Rudolf Keller bestätigt, dass die betroffenen Gemeinden vom Regierungsrat im Jahre 1994 tatsächlich informiert worden seien. In der Zwischenzeit habe sich jedoch eine vollständig neue Situation ergeben, nachdem der Regierungsrat die Gemeinden, die nach der Volksabstimmung zurecht davon ausgegangen seien, dass der Umfahrungstunnel gebaut werde, mit seinem Entscheid zugunsten des Ausbaus der Rheinstrasse vor den Kopf gestossen habe. Man müsse die zuständigen Leute dieser vier Gemeinden auch ernst nehmen, wenn sie kürzlich öffentlich beanstandet hätten, dass die Kosten der Anpassung und Verlegung der vielen Werkleitungen in der Rheinstrasse im Kostenvoranschlag zu diesem Projekt nach ihrer Auffassung unterschätzt worden seien. Ausserdem dürfe über die Initiative erst abgestimmt werden, wenn das Projekt "Ausbau der Rheinstrasse" auf seine Umweltverträglichkeit hin geprüft worden sei.

Entgegen der Meinung der Baudirektorin müssten sich die Teilnehmer an diesem Submissionsverfahren sehr wohl geprellt vorkommen, denn die Regierung verstosse gegen Treu und Glauben, wenn sie Projekte ausschreibe, die sie nicht zu realisieren beabsichtige. Er könne garantieren, dass es diesbezüglich zu einer ganz heissen Abstimmung kommen werde.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider beschränkt sich auf die Richtigstellung, dass mit der Vorlage wohl keine UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung), aber ein UVB, also ein Umweltverträglichkeitsbericht, präsentiert worden sei.

://: Damit sind die Interpellationen 96/28 und 96/29 erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 361

12 96/35

Motion der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen vom 15. Februar 1996: Inkraftsetzung des § 28 des Umweltschutzgesetzes (Zuweisung der Abfälle zu den Abfallanlagen)

Andres Klein möchte wissen, weshalb der Regierungsrat den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen wolle.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider begründet dies damit, dass ihr das Postulat mehr Spielraum gebe, marktwirtschaftlich zu reagieren.

Andres Klein hält vorläufig an der Motion fest.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider erklärt, dass die Regierung mit Blick auf die sich abzeichnenden Auslastungsprobleme der regionalen Sondermüllverbrennungsanlage gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt die Anwendung des Zuweisungsrechts sorgfältig geprüft habe. Ganz im Sinne der Motion sei sie auch bereit, Betriebe im Kanton Basel-Landschaft, bei denen geeigneter Sonderabfall anfalle, zur Belieferung der regionalen Sondermüllverbrennungsanlage zu verpflichten. Leider müsse nun festgestellt werden, dass andere Anlagen irgendwo in der Schweiz die Entsorgung solcher Abfälle zu enorm günstigeren Preisen anböten. Die Regierung vertrete aus wirtschaftlichen Überlegungen die Meinung, dass der Sondermüllproduzent in diesem Kanton nicht ungebührlich benachteiligt werden dürfe, und sei deshalb bereit, im Sinne einer Übergangsmassnahme die Kostendifferenz zwischen einem angemessenen Marktpreis und dem Selbstkostenpreis der regionalen Anlage teilweise oder eventuell auch ganz zu übernehmen.

Die von den beiden Basler Kantonen vehement geforderten Buwal-Richtlinien für die Abfallverbrennung in Zementwerken befänden sich zur Zeit in der Vernehmlassung. Von der im Entwurf vorgesehenen gesamtschweizerischen Umlenkung problematischer Sonderabfälle in spezialisierte Behandlungsanlagen dürfe eine Annäherung der Marktpreise an die Kosten der regionalen Sondermüllverbrennungsanlage erwartet werden, was die beiden Basler Regierungen veranlasst habe zu prüfen, ob künftig ein Verzicht auf die eingangs erwähnten Kostenbeiträge vertretbar wäre.

Die Regierung sei auch der Ansicht, dass die regionale Anlage Teil einer gesamtschweizerischen Infrastruktur zur Entsorgung problematischer Sonderabfälle bleibe und

daher auch zur Verfügung stehen müsse. Es mache umweltpolitisch keinen Sinn, die Anlage in Basel mit zum Teil unproblematischen Sonderabfällen aus der Region zu "füttern" und gleichzeitig problematische in ungeeigneten Anlagen in anderen Gebieten der Schweiz zu entsorgen.

Die Regierung sei im Rahmen der eingegangenen Lieferungsverpflichtungen bereit, Kostenbeiträge auch auf Lieferungen problematischen Sondermülls in Anlagen anderer Regionen zu gewähren. Mit dieser Strategie sollte es möglich sein, die kantonalen Lieferverpflichtungen gegenüber der regionalen Anlage sinnvoll und mit maximalem Umweltnutzen zu erfüllen und so Garantiezahlungen für nichtbeanspruchte Kapazitäten zu vermeiden.

Uwe Klein wirft die Frage auf, ob der Landrat bei der Formulierung des § 28 des Umweltschutzgesetzes nicht über das Ziel hinausgeschossen habe. In der Motion werde zu unrecht von "Sondermüll-Tourismus" gesprochen, denn es sei doch legitim, wenn die Unternehmen ihre Abfälle dort entsorgen wollten, wo es am wenigsten koste und zudem keine gesetzlichen Auflagen verletzt würden.

Die Situation sei zweifellos unbefriedigend, da aber vom Bund her eine gesetzliche Neuregelung zu erwarten sei, wolle die CVP-Fraktion den Vorstoss lediglich als Postulat überweisen.

Andres Klein dankt der Baudirektorin für die Stellungnahme, die in der Zielsetzung den Vorstellungen der SP-Fraktion entspreche. Sie halte es für notwendig, möglichst rasch zu einer gesamtschweizerischen Lösung zu kommen. § 28 des Umweltschutzgesetzes aus wirtschaftlicher Rücksichtnahme nicht anwenden zu wollen, gehe nicht an, weil Wirtschaftsförderung nicht über jenes Gesetz, sondern nur unter diesem Titel erfolgen dürfe.

Störend sei auch, dass man einen Baselbieter, der vor anderthalb Jahren auf die Idee verfallen wäre, seinen Kehrichtsack in Basel an den Strassenrand zu stellen, weil die Entsorgung dort billiger gewesen sei, gebüsst hätte, während man es heute als völlig normal ansehe, wenn irgend ein Gewerbetreibender beispielsweise ins Waadtland fahre, um seinen Müll zu entsorgen.

In der Erwartung, dass die Regierung - seinetwegen mit marktwirtschaftlichen Instrumenten - nun für eine rasche Inkraftsetzung des fraglichen Paragraphen sorgen werde, sei er bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ernst Thöni bekräftigt, dass die FDP-Fraktion, welche die freie Marktwirtschaft in hohen Ehren halte, hier trotzdem der Überweisung in Motionsform zugestimmt hätte. Man müsse feststellen, dass das Buwal die Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen nicht durchsetze, das gleiche Amt also, das dem Kanton Basel-Stadt über Nacht verboten habe, Schlacken aus der KVA ins Elsass überführen zu lassen.

Es sei unschön, dass Sonderabfälle allein des günstigeren Preises wegen in Zementanlagen entsorgt würden, denen man ganz andere, nicht so rigorose Immissionsvorschriften

ten in den Kamin geschrieben habe als der regionalen Sondermüllverbrennungsanlage. Die FDP-Fraktion stimme der Überweisung des Vorstosses als Postulat zu, weil sie es für zweckmässiger erachte, die Differenz zu den Marktpreisen zu entschädigen, statt für nichtgelieferten Müll 2'000 Franken bezahlen zu müssen.

Peter Brunner würde noch interessieren, was die Zwischenlösung den Kanton kosten werde.

Roland Meury hält fest, dass man mit der Zwischenlösung die mit § 28 angestrebte Lenkungswirkung zur Vermeidung von Problemstoffen nicht erreiche. Aber auch hier sei der Spatz in der Hand die bessere Alternative als die Taube auf dem Dach. In diesem Sinne unterstütze die Fraktion der Grünen das Postulat.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider sieht sich zur Richtigstellung veranlasst, dass der Vertrag auf jährliche Lieferung von 2'200 Tonnen zum Preis von 2'000 Franken nach Basel laute, was pro Jahr 4 Mio Franken ausmache. Seit letztem Oktober laufe die Anlage, und das Amt für Umweltschutz und Energie habe von der Ciba bereits die erste Rechnung erhalten, obwohl praktisch noch kein Abfall geliefert worden sei. Sie habe sich bei Bundesrätin Ruth Dreifuss mehrfach über die fehlende Unterstützung durch das Buwal beschwert.

Der Vergleich mit dem Deponieren von Kehrtrichtsäcken in Basel zum Zwecke der Gratisentsorgung sei natürlich unzulässig, denn jemand, der seinen Abfall zur Entsorgung ins Welschland fahre, bezahle dort 800 Franken pro Tonne und mache sich deshalb nicht strafbar. Firmen wie Furler aufgrund der Einweisungspflicht zur Entsorgung ihres Abfalls zu einem Preis von 2'200 pro Tonne in Basel zu zwingen, brächte nichts, da sie sofort mit der Verlegung ihres Betriebes in den Kanton Aargau reagieren würden.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 362

13 96/41

Postulat von Peter Degen vom 15. Februar 1996: Kontrolle der Feuerungsanlagen durch spezialisierte Service-Firmen oder Gemeinden

Regierungsrätin Elsbeth Schneider begründet die ablehnende Haltung der Regierung damit, dass die zur Vermeidung von Interessenkonflikten erforderliche Objektivität und Unabhängigkeit bei einer Personalunion von Monteur und Kontrolleur nicht gewährleistet wäre. Die Behauptung, dass dem Konsumenten durch die staatliche Kontrolle zusätzliche, vermeidbare Kosten erwachsen würden,

treffe nicht zu, sondern das Gegenteil, denn die bestehende Vollzugsverordnungsorganisation sei für den Hausbesitzer die günstigste Lösung. Ein Serviceobligatorium wie beispielsweise die Abgaskontrolle beim Auto werde nicht vorgeschrieben, und bei guten Produkten erübrige sich ein Serviceabonnement, so dass der Konsument mehrere hundert Franken einsparen könne. Die Kosten der kommunalen Kontrollen, die bloss alle zwei Jahre anfielen, beliefen sich dagegen auf höchstens 70 bis 80 Franken.

Ob eine Erleichterung bei der Nachkontrolle beanstandeter Anlagen in Zukunft möglich wäre, werde derzeit geprüft.

Peter Degen bezeichnet es als nicht nachvollziehbar, dass eine zusätzliche, mit Kosten verbundene Nachkontrolle dieser Anlagen durch die Gemeinden stattfinden müsse, nachdem die Serviceleistungen und Wartungskontrollen durch spezialisierte Firmen regelmässig erbracht würden und eine Kontrolle der Abgase mit geeichten, vollautomatischen Geräten umfassten. Analog zu den Abgaskontrollen an Motorfahrzeugen könne man die Kontrollen in diesem Bereich ebenfalls konzessionierten, privaten Firmen übertragen. Selbstverständlich müsse den Gemeinden weiterhin ermöglicht werden, in all jenen Fällen, wo die Services nicht von spezialisierten Firmen ausgeführt würden, die Kontrolle und in Zweifelfällen auch eine Nachkontrolle vorzunehmen.

In diesem Sinne bitte er den Rat, das Postulat zu überweisen.

Uwe Klein vertritt die Meinung, dass es dringend nötig sei, Doppelspurigkeiten und unnötige Kosten zu vermeiden. Die Erfahrung habe nämlich gezeigt, dass die zweijährigen Kontrollen durch gemeindeeigene Kontrolleure oder durch Unternehmungen, die von den Gemeinden dazu ermächtigt worden seien, bei den Anlagebesitzern einigen Frust und Ärger ausgelöst hätten. Die meisten von ihnen liessen nämlich die Abgasmessungen im Rahmen eines Servicevertrages vornehmen. Eine Lösung des Problems sehe er in der Übernahme des baselstädtischen Modells. Daher unterstütze die CVP-Fraktion das Postulat.

Ernst Thöni erklärt namens der FDP-Fraktion, dass sie trotz der Ausführungen der Baudirektorin der Meinung sei, es handle sich immer um die gleiche Luft, ob sie nun von den Autobenützern oder von den Heizungsbetreibern im Kanton Basel-Landschaft oder im Kanton Basel-Stadt verbraucht werde. Zudem habe man ein Lufthygieneamt beider Basel. Was den Hinweis von Uwe Klein auf die städtische Lösung anbelange, verweise er auf die Beilagen zu seiner eigenen Motion. Die Situation im Heizungsbereich sei vergleichbar mit jener bei den Motorfahrzeugen.

Die FDP-Fraktion trete auch für eine Überweisung dieses Vorstosses ein.

Emil Schilt gibt bekannt, dass Peter Degen das Problem erkannt habe und die SP-Fraktion dem Postulat zustimme.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 363

14 96/42

Postulat von Andrea von Bidder vom 15. Februar 1996: "Fairer Kaffee" in der Verwaltung

Regierungsrätin Elisabeth Schneider schickt voraus, dass die Regierung bereits im Juni 1995 zu einer mündlichen Anfrage von Verena Burki, der Vorgängerin der Postulantin, Stellung genommen habe und sich inzwischen an dieser Situation grundsätzlich nichts geändert habe, d.h. dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung diesen Kaffee als nicht gut befunden und schlichtweg nicht konsumiert hätten.

Zu Frage 1: Von einer solchen Degustation sei ihr nichts bekannt, insbesondere habe niemand zu einer solchen eingeladen. Ein Test verschiedener Kaffeesorten sei nicht vorgenommen worden.

Zu Frage 2: Seit einiger Zeit werde in der Cafeteria unabhängig von diesem Vorstoss in der BUD in einem Getränkeautomat Max Havelaar-Kaffee verwendet und das Konsumverhalten beobachtet. Bei ihr sei bis jetzt keine Reklamation eingegangen, und sie schliesse nicht aus, dass die Qualität besser geworden sein könne. Man wolle jedoch den Versuch über eine gewisse Zeitspanne hinweg laufen lassen, um signifikante Aussagen über die Akzeptanz dieses Kaffees machen zu können.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat sei grundsätzlich der Meinung, dass er seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freistellen sollte, welchen Kaffee sie trinken wollten. Wenn es jedoch möglich sei, gewisse Sorten herauszufinden, die allgemein Anklang fänden, werde sie diese selbstverständlich empfehlen.

Der Preis des Kaffees in den staatlichen Automaten sei am 1. Januar 1995 um 10 Rappen erhöht worden. Die vom Personal stammenden Einnahmen aus diesen Automaten beliefen sich jährlich auf rund 55'000 Franken. Auch darum wolle die Regierung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Wahl lassen, welche Sorte Kaffee sie trinken wollten.

Andrea Von Bidder verdankt die Antwort und insbesondere die Untersuchung, die man weiterführe und die erfreulicherweise bis heute keine negativen Resultate ergeben habe. In der Zwischenzeit habe sich Max Havelaar weiterentwickelt und biete nun über 50 Kaffeemischungen an, darunter auch solche, die sich besonders für Automaten eigneten. Irgend eine werde sicher auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung schmecken. Mit ihrem Postulat bitte sie die Regierung lediglich, dies zu

prüfen. Zum Abschluss wolle sie doch auch noch mit einer Zahlenangabe aufwarten: Wenn man Max Havelaar-Kaffee kaufe, bezahle man pro Pfund einen Franken und pro Tasse 2 Rappen mehr, also einen kleinen Beitrag an etwas mehr Gerechtigkeit auf dieser Welt.

Christoph Rudin fände es nicht angebracht, den Beamten und Beamtinnen ausgerechnet im Zeitalter des New Public Managements vorzuschreiben, welchen Kaffee sie trinken sollten. Auch den Einkauf der Getränke sollte man den zuständigen Leuten in der Verwaltung überlassen. Vielmehr gehe es darum, Grossbezüger wie beispielsweise die Spitalküchen, zu veranlassen, ihren Konsumenten auch Max Havelaar-Kaffee anzubieten. Aus dieser Überlegung sei die SP-Fraktion grossmehrheitlich für Überweisung des Postulats.

Peter Tobler muss aus Erfahrungen in der Unternehmung, für die er tätig sei, feststellen, dass ein recht grosser Teil der Belegschaft den Max Havelaar-Kaffee ablehne, d.h. nicht konsumieren wolle. Nicht zuletzt deshalb, weil die Beamtinnen und Beamten den Kaffee an den staatlichen Automaten selbst bezahlten, sei die FDP-Fraktion gegen dieses Postulat.

Roland Meury kann sich kaum vorstellen, dass der Max Havelaar-Kaffee schlechter schmecken könne als jener, der einem aus den Automaten der Cafeteria vor dem Landratssaal ausgeschrieben werde.

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** bezeichnet dies als schönes Schlusswort dieser Sitzung.

://: Das Postulat wird mit 32:27 Stimmen überwiesen.

Andrea Von Bidder schenkt den Regierungsmitgliedern aus Dankbarkeit für die Überweisung ihres Vorstosses je ein Paket frischgemahlener Max Havelaar-Kaffees.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Montag, 29. April 1996, 10.00 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: